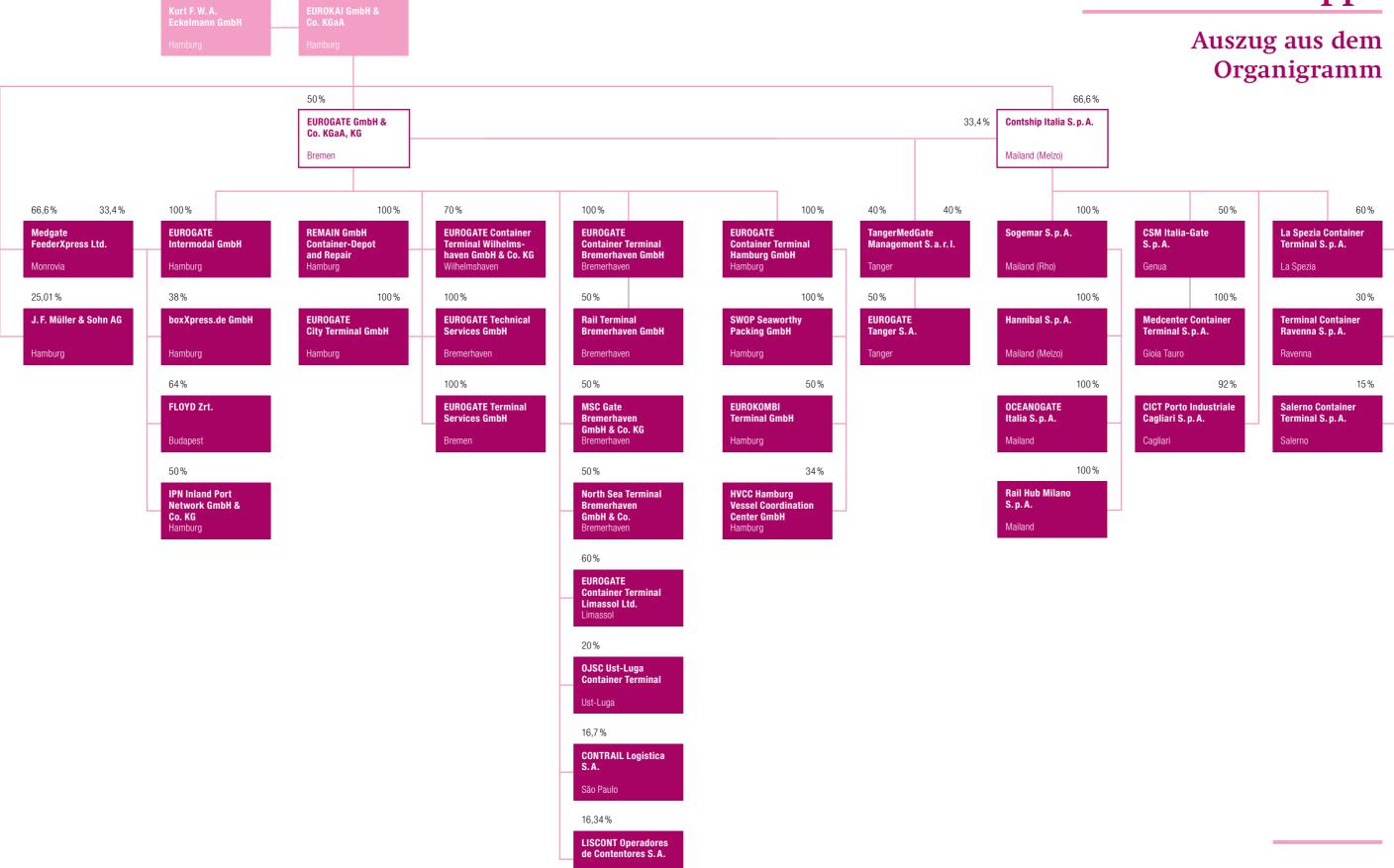


EUROKAI

JAHRESBERICHT 2017

EUROKAI-Gruppe



Lissabon

Bilanz- und

Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2017	2016
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	340.103	330.657
JAHRESÜBERSCHUSS	64.956	53.469
BILANZSUMME	687.089	672.440
EIGENKAPITAL	454.143	425.127
EIGENKAPITALQUOTE	66%	63%
INVESTITIONEN IN IMMAT. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN	6.393	15.931
ABSCHREIBUNGEN	26.056	29.143
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	78.930	40.283
PERSONALAUFWAND	130.389	131.406
MITARBEITER	2.170	2.343
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	3,10	2,60

WACHSTUM EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG



KURSENTWICKLUNG EUROKAI



Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten Organigramm Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung 10 Konzernlagebericht Bericht des Aufsichtsrats 30 Corporate Governance Bericht Jahresabschluss des Konzerns nach IFRS 46 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 47 48 Konzern-Gesamtergebnisrechnung Konzernbilanz 50 52 Konzern-Kapitalflussrechnung 54 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 58 Konzernanhang 112 Jahresabschluss EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 116

Kontakt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

EUROKAI 3

122

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung



Großcontainerschiff am EUROGATE Container Terminal Hamburg

THOMAS H. ECKELMANN Vorsitzender der Geschäftsführung



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir berichten über das Geschäftsjahr 2017, das – um es gleich vorwegzunehmen – einen unerwartet erfolgreichen Verlauf genommen hat. Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der EUROKAI ist so gut, dass wir vorschlagen, zusätzlich zu der in den letzten Jahren gezahlten Dividende von EUR 1,50 pro Aktie einen Bonus von EUR 0,50 pro Aktie zu zahlen.

Warum nicht gleich EUR 2,00 pro Aktie?, wird die Frage sein. Meine Antwort darauf ist: Vorsicht ist Voraussicht – dieser Vorschlag ist ausgewogen, weil wir nach der Dividendenzahlung inklusive des Bonus weiterhin eine hohe Liquiditätsreserve von EUR 74 Mio. bei der EUROKAI behalten wie nach der Hauptversammlung 2017 und weil ich nicht glaube, dass wir 2018 dieses unerwartet gute Ergebnis halten können. Unser Ziel ist es, ohne Liquiditätsverlust die Basisdividende von EUR 1,50 pro Aktie auch für das Geschäftsjahr 2018 aufrechtzuerhalten. Sollte das nicht gelingen, werden wir die vorhandene Liquidität der EUROKAI nutzen, um die Basisdividende konstant zu halten.

Dies ist vor allen weiteren Ausführungen, die ich wesentlich, aber kurz und knapp halten möchte, die wichtigste Nachricht für Sie, die Aktionärspartner der Familie Thomas Eckelmann bei EUROKAI, und ich glaube, Sie sind damit zufrieden.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,8 Mio.), der des EUROKAI-Konzerns EUR 65,0 Mio. (Vorjahr: EUR 53,5 Mio.). Hier gab es, abgesehen von einer innovativen Managementausrichtung, wirklich sehr positive Umstände, die uns begleitet haben, insbesondere in der italienischen CONTSHIP Italia, aber auch bei EUROGATE in Deutschland.

Die Kursentwicklung der EUROKAI-Vorzugsaktie hat dies auch im Laufe des Jahres 2017 bestätigt. Während der Kurs zum Jahresende 2016 noch bei EUR 34,90 lag, notierte er Ende 2017 bei EUR 44,70 und liegt in einem derzeit instabilen Börsenumfeld aktuell bei knapp unter EUR 40,00.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist auf EUR 3,10 (Vorjahr: EUR 2,60) gestiegen.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat ihr Ergebnis nach Steuern für 2017 gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,7 Mio. auf EUR 37,9 Mio. verbessert. Der Konzernjahresüberschuss von EUROGATE ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,2 Mio. auf EUR 85,2 Mio. gestiegen.

Dabei ist der Containerumschlag in der EUROKAI-Gruppe mit insgesamt 14,4 Mio. TEU nahezu konstant geblieben, trotz eines Rückgangs in Italien von 7,5 % und in Deutschland von 5,5 %. Die Umschlagsverluste in Italien und Deutschland konnten durch die Umschlagszuwächse in Tanger, Limassol und Lissabon nahezu vollständig ausgeglichen werden. Auf die Risikoverteilung über 14 Terminals in inzwischen zwölf Häfen können wir stolz sein. Der EUROKAI-Konzern ist in einem volatilen Umfeld der Entwicklung unserer Hafenstandorte robust.

Der EUROGATE Container Terminal Hamburg hat für EUROKAI trotz EUR 26,9 Mio. Jahresüberschuss im Jahr 2017 bei einem Umschlagsrückgang von 25,6% die negativste Entwicklung genommen. Gründe dafür waren die Insolvenz unseres Kunden HANJIN, Korea, die Verschmelzung unseres Kunden China Shipping auf den HHLA-Kunden COSCO und die Verschmelzung unseres Kunden UASC auf den HHLA-Kunden Hapag-Lloyd. Diese Entwicklung war für unseren Hamburger Terminal unglücklich und jenseits unseres Managementeinflusses.

Hamburg macht von dem Gesamtumschlag der EUROKAI-Gruppe 2017 nur noch 11,7 % in TEU aus, obwohl der anteilige Ergebniseinfluss noch höher ist. Dennoch zeigt sich, dass EUROKAI mit seiner Diversifikation in Deutschland und weit darüber hinaus exzellent aufgestellt ist.

Bremerhaven ist 2017 insgesamt gut gelaufen. Die drei großen Reedereiallianzen sind an diesem Standort gut verankert und haben sich positiv entwickelt. In Wilhelmshaven erkennen wir nach fünf Jahren Kompensation der Anlaufverluste den Silberstreifen am Horizont. Es ist ein kaufmännisch langer Weg in die strategische Zukunft der deutschen Containerhäfen, den wir in festem Glauben an den Erfolg des einzigen deutschen Tiefwasserhafens geduldig weiter unterstützen werden.

Das intermodale Transportgeschäft der EUROKAI-Gruppe hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs von 5,2 % auf über 1 Mio. TEU erhöht.

Das Intermodalgeschäft in der italienischen Gruppe hat 2017 mit einem Transportvolumen von 301.000 TEU einen sehr positiven Verlauf genommen und die in diesem Geschäftsbereich tätigen Gesellschaften Sogemar, Hannibal, OCEANOGATE und Rail Hub Milano weisen allesamt sehr erfreuliche Jahresergebnisse aus.

In Italien ist unter den Containerterminals La Spezia die tragende Säule des Ergebnisses von CONTSHIP Italia mit einem Jahresüberschuss von EUR 30,2 Mio. Medcenter Container Terminal (MCT), Gioia Tauro, der Transhipment-Hub in Kalabrien, hat unser italienisches Management 2017 enorm viel Kraft gekostet; wir haben 377 Mitarbeiter in eine staatliche Agentur überführt und mit der weltweit zweitgrößten Containerreederei MSC Mediterranean Shipping Company S. A. (MSC) nur einen einzigen Kunden, der im Terminal zwar auch unser Partner, aber als Reedereikunde sehr schwierig ist. MCT beansprucht derzeit das CONTSHIP Italia- und EUROKAI-Management überproportional. Wir werden versuchen, hier 2018 eine zufriedenstellende Gesamtlösung zu finden. MCT hat 2017 mit einem leichten Verlust von EUR 0,6 Mio. abschließen können, was unter den besagten Umständen akzeptabel ist.

EUROGATE Tanger in Marokko glänzt 2017 erneut mit einem Jahresüberschuss von EUR 14,5 Mio. Der Umschlag ist um 22,9% auf 1,4 Mio. TEU gestiegen. Wir planen jetzt, mit dem neuen lokalen Partner Marsa Maroc aus Casablanca in Tanger einen zweiten, gleich großen Terminal zu bauen, in den wir ab 2020 den wachsenden Großkunden Hapag-Lloyd verlegen wollen. CMA CGM wird danach die Kapazität unseres bestehenden Terminals allein auslasten und auch unser aktiver Managementpartner werden. Den neuen, gleich großen Terminal werden wir für Hapag-Lloyd zusammen mit Marsa Maroc managen. Das ist eine sehr erfreuliche Neuentwicklung für uns. EUROGATE und CONTSHIP Italia werden in dem neuen Terminal zusammen mindestens 50% halten und auch mit einer Kontrollstimme versehen sein. Damit können wir in dem sehr erfolgreichen Transhipment-Hub TangerMed, gegenüber von Gibraltar, unsere Umschlagskapazität verdoppeln.

Das enorme Wachstum von Tanger erklärt sich zum Teil aus dem Rückgang des Umschlags in Cagliari, und zwar durch die Verlagerung von Diensten durch Hapag-Lloyd. Für Cagliari brauchen wir daher eine Lösung ab 2020. Daran arbeiten wir zurzeit.

Unsere Terminalbeteiligungen in Salerno, Ravenna und Lissabon haben sich positiv entwickelt, die Beteiligung in Ust-Luga, Russland, wird sich unseres Erachtens in den nächsten Jahren nach einer Auflockerung der Sanktionen gegen Russland sehr gut entwickeln.

Im Geschäftsfeld unserer Kunden, dem globalen Containertransport, gibt es nur noch drei Allianzen, die das Geschäft auf den wesentlichen Seeverkehrsrouten kontrollieren: die "2M" von Mærsk Line und MSC, die "OCEAN Alliance" von CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL und die "THE Alliance" von Hapag-Lloyd, ONE (Japan) und YANG MING (Taiwan).

Die EUROKAI-Gruppe ist mit ihren Terminals und ihrem intermodalen Angebot in diesem neuen Umfeld für die Zukunft sehr gut aufgestellt; unsere wesentliche Aufgabe ist es, diese Wettbewerbsposition stetig zu manifestieren und – wenn möglich – zu verbessern.

Der EUROGATE Container Terminal Limassol ist ein weiterer Baustein auf diesem Weg gewesen. Am 29. Januar 2017 haben wir den Betrieb des einzigen Containerterminals des europäischen Staates Zypern in Limassol übernommen. EUROGATE hält 60 % der Anteile, die übrigen 40 % halten unsere langjährigen Partner aus der ehemaligen Feederreederei-Beteiligung UNIMED in Limassol. Nach den Anlaufschwierigkeiten, bedingt durch die Umstellung von einem lokalen Staatsbetrieb auf internationalen Standard, hat Limassol bereits 2017 ein positives operatives Ergebnis erwirtschaftet.

Am 11. März 2018 hat EUROKAI mit der iranischen SINA Port and Maritime Co. ein Memorandum of Understanding mit dem Ziel der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zur Übernahme des Betriebs des "Shahid Rajaee Container Terminal 2" im südiranischen Hafen von Bandar Abbas unterzeichnet. Wir werden dort mit 49% strategischer Minderheitspartner eines der größten iranischen Konzerne Mostazafan/Bonyad mit seiner Hafengesellschaft SINA Port and Maritime Co. Der Terminal hat eine Kapazität von 4 Mio. TEU p. a. und wird damit der fünfzehnte und der größte Terminal in unserer EUROKAI Terminal-Familie.

Das EUROGATE-Projekt "STRADegy" zur Automatisierung von Straddle Carriern schreitet plangemäß voran. Die ersten Testgeräte wurden bereits bestellt und werden voraussichtlich im Herbst 2018 in Betrieb genommen, um anschließend – ab Ende 2018/Anfang 2019 – mit dem Testbetrieb zu starten.

Die für uns so bedeutsamen infrastrukturellen Themen, nämlich die Fahrrinnenanpassung der Elbe sowie die Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals in Hamburg, konkretisieren sich hinsichtlich ihrer Umsetzung weiterhin sehr langsam. Wir gehen derzeit davon aus, dass die umweltrechtlichen Nachbesserungen des Planfeststellungsbeschlusses für die Elbvertiefung so erfolgen, dass bis Ende 2018 das Baurecht vorliegt und unmittelbar anschließend mit den Fahrrinnenanpassungsarbeiten begonnen wird. Mit ersten spürbaren Verbesserungen hinsichtlich der nautischen Situation in der Fahrrinne ist damit frühestens 2019 zu rechnen. Hinsichtlich der Westerweiterung sind noch Klagen anhängig, deren gerichtliche Verhandlung voraussichtlich im Herbst 2018 stattfinden wird. Mit einem Baubeginn ist hier erst 2020 zu rechnen. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2026 erfolgen können. Dies sind weitere Beispiele für die dürftige deutsche Infrastrukturpolitik.

2018 wird ein ganz entscheidendes Jahr für die globale Hafenwirtschaft. Ein Jahr, in dem EUROKAI seine Stärken unter Beweis zu stellen hat. Nach der Konzentration in unserem Reederei-Kundenkreis sind auch wir gefordert, uns von unseren Wettbewerbern deutlich abzusetzen. Das ist der Fokus seit der Gründung unseres Unternehmens. Insofern wird es für uns auch 2018 neue, interessante Herausforderungen geben, denen wir jetzt schon aufmerksam begegnen. Bitte schenken Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen und wir bedanken uns zusammen mit Ihnen bei allen Mitarbeitern der EUROKAI-Gruppe.

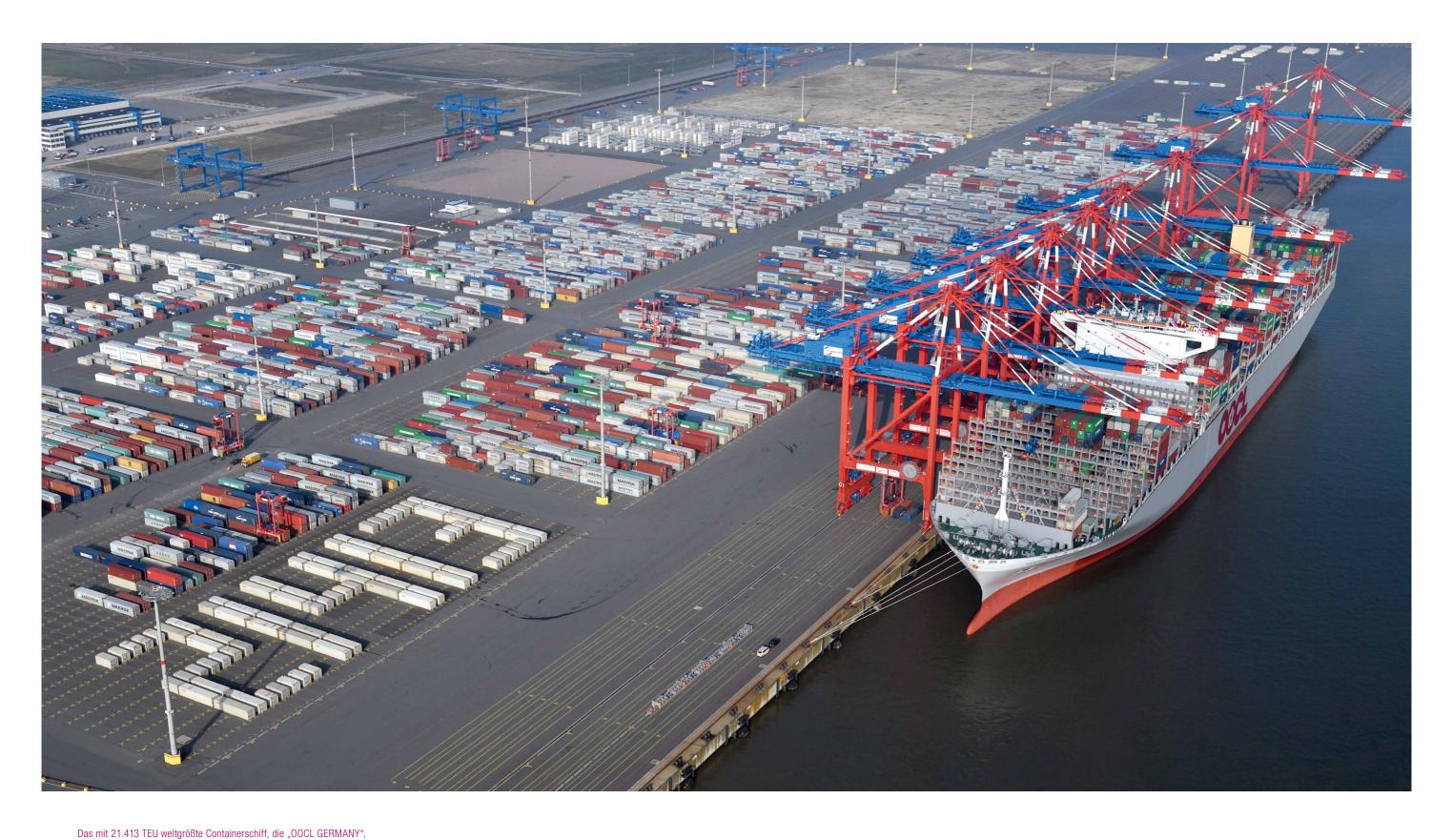
7

Hamburg, im April 2018

lh

Thomas H. Eckelmann Vorsitzender der Geschäftsführung

6 JAHRESBERICHT 2017 • DEUROKAI VORWORT DES VORSITZENDEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

Konzernlagebericht



Thomas H. Eckelmann mit Cecilia Eckelmann-Battistello vor der "CMA CGM ALASKA" am EUROGATE Container Terminal Hamburg.

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Gioia Tauro, Cagliari, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Lissabon (Portugal) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die Holdinggesellschaft Contship Italia S. p. A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Rremen

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente "CONTSHIP Italia", "EUROGATE" sowie "EUROKAI", wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns sind im Geschäftsjahr 2017 um 2,8 % auf EUR 340,1 Mio. (Vorjahr: EUR 330,7 Mio.) gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss hat sich auf der Grundlage eines verbesserten Betriebsergebnisses bei gleichzeitigem Anstieg des Beteiligungsergebnisses um EUR 11,5 Mio. auf EUR 65,0 Mio. (Vorjahr: EUR 53,5 Mio./+ 21,5 %) deutlich erhöht.

Die im Geschäftsjahr 2017 erfolgte Neubildung von Reederei-Allianzen hat sich unterschiedlich auf die einzelnen Standorte ausgewirkt. Während wir positive Entwicklungen in La Spezia, Wilhelmshaven und Bremerhaven verzeichnen konnten, waren aufgrund des damit verbundenen, deutlich rückläufigen Umschlagsvolumens am Standort Hamburg negative Entwicklungen zu verzeichnen.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAl-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko, Zypern, Portugal und Russland – lag mit 14,413 Mio. TEU insgesamt um 1,4 % leicht unter dem Vorjahreswert (14,611 Mio. TEU). Die Umschlagsstatistik ist auf Seite 12 aufgeführt.

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören unverändert die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, die Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro, die CICT Porto Industriale di Cagliari S.p.A., Cagliari, und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Lucernate di Rho/Mailand, Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S.p.A., La Spezia, und Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, (alle Italien).

Die Terminals der CONTSHIP Italia-Gruppe verzeichneten trotz des sehr erfreulichen Umschlagsanstiegs in La Spezia aufgrund der rückläufigen Mengenentwicklung bei den Transhipment-Volumina der Containerterminals in Gioia Tauro und Cagliari insgesamt einen Rückgang der Umschlagsmenge um 7,5 % auf 4,637 Mio. TEU (Vorjahr: 5,012 Mio. TEU).

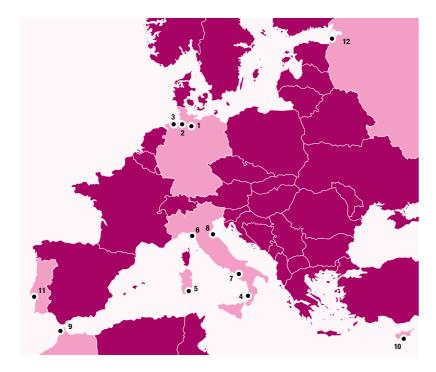
Der CONTSHIP Italia-Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse von EUR 329,8 Mio. (Vorjahr: EUR 320,5 Mio.) erzielt. Der Konzernjahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2017 insbesondere aufgrund der positiven Umschlags- und Ergebnisentwicklung der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S. p. A., der positiven Entwicklung im intermodalen Bereich sowie eines verbesserten Beteiligungsergebnisses auf EUR 37,9 Mio. (Vorjahr: EUR 29,2 Mio.) gestiegen. Damit hat sich das Jahresergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe besser entwickelt als prognostiziert, auch wenn der erwartete leichte Anstieg der Umschlagsmengen nicht erreicht werden konnte

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Das Umschlagsvolumen der mittelbaren 50%igen Beteiligung Medcenter Container Terminal S. p. A. liegt mit 2,396 Mio. TEU um 12,8% (Vorjahr: 2,749 Mio. TEU) unter dem Vorjahresniveau. Während die Umschlagsentwicklung bereits im ersten Halbjahr durch Veränderungen im Netzwerk der Liniendienste des Hauptkunden MSC Mediterranean Shipping Company S. A. (MSC) sowie in den Monaten März und April 2017 auch streikbedingt rückläufig gewesen ist, war in der zweiten Jahreshälfte ein negativer Trend in den Fernost-Europa-Diensten zu verzeichnen. Die rückläufige Mengenentwicklung hat zu einem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen und leicht negativen Jahresergebnis geführt.

10 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNLAGEBERICHT 11

Standorte der EUROKAI-Containerterminals



	Standort	lst 2017	Ist 2016	Veränderung
		TEU	TEU	%
	Deutschland			
1	Hamburg	1.686.364	2.265.439	-25,6
2	Bremerhaven	5.536.889	5.487.198	+0,9
3	Wilhelmshaven	554.449	481.720	+15,1
	Summe Deutschland	7.777.702	8.234.357	-5,5
	Italien			
4	Gioia Tauro	2.395.856	2.749.074	-12,8
5	Cagliari	403.621	637.993	-36,7
6	La Spezia	1.339.655	1.145.269	+17,0
7	Salerno	313.869	277.517	+13,1
8	Ravenna	183.654	202.365	-9,2
	Summe Italien	4.636.655	5.012.218	-7,5
	Sonstige			
9	Tanger (Marokko)	1.384.714	1.126.872	+22,9
10	Limassol (Zypern)	344.949	_	_
11	Lissabon (Portugal)	195.029	154.959	+25,9
12	Ust-Luga (Russland)	74.133	82.203	-9,8
	Summe Sonstige	1.998.825	1.364.034	+46,5
	Summe	14.413.182	14.610.609	-1,4

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Terminals. Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen der voll konsolidierten Containerterminals in Gioia Tauro, Cagliari und La Spezia bei.

Der Cagliari International Container Terminal — die CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., an der die Contship Italia S. p. A. mit 92 % beteiligt ist — hat im Geschäftsjahr 2017 mit 0,404 Mio. TEU aufgrund der Veränderungen bei den Liniendiensten des Hauptkunden Hapag-Lloyd im Rahmen der Neustrukturierung der Reederei-Allianz "THE Alliance" 36,7 % weniger umgeschlagen als im Vorjahr (0,638 Mio. TEU). Demzufolge weist die Gesellschaft auch ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges, jedoch noch leicht positives Jahresergebnis aus.

Die La Spezia Container Terminal S. p. A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S. p. A. Die Gesellschaft weist bei einem deutlichen Anstieg der Umschlagsmengen um 17,0 % auf 1,340 Mio. TEU (Vorjahr: 1,145 Mio. TEU) auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis aus.

Der Marktanteil der CONTSHIP Italia-Gruppe am Containerumschlag in Italien im Geschäftsjahr 2017 lag bei 46 % (Vorjahr: 50 %). Damit hat die CONTSHIP Italia-Gruppe ihre Marktführerschaft bei den Containerumschlagsbetrieben in Italien behauptet.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält unverändert 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.p.A., OCEANOGATE Italia S.p.A. und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum aufgrund höherer Beteiligungserträge sowie durch Kosteneinsparungen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Jahresergebnis aus.

Die Hannibal S. p. A. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONT-SHIP Italia-Gruppe und weist bei einem auf 301.009 TEU gestiegenen intermodalen Transportvolumen (Vorjahr: 271.418 TEU) auch ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes, positives Jahresergebnis aus.

Die OCEANOGATE Italia S.p.A. hat ihre Transportaktivitäten als Bahnoperator im Berichtszeitraum nahezu stabil halten können und damit auch ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau zu verzeichnen.

Die Rail Hub Milano S. p. A. betreibt die Inlandsterminals der CONT-SHIP Italia-Gruppe in Melzo und Rho. Die Gesellschaft weist bei gestiegenen Umschlagsmengen sowie einem Umsatzanstieg aus Zoll- und Lageraktivitäten ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes, positives Jahresergebnis aus.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUROKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen ge-

hören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S. p. A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment "EUROGATE" voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (70 %) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

In der Nordrange sind die Umschlagsmengen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt leicht gestiegen. In diesem Marktumfeld lagen die Containerumschlagsmengen der deutschen Containerterminals der EUROGATE-Gruppe um 5,5 % unter dem Vorjahresniveau. Die rückläufige Mengenentwicklung ist im Wesentlichen auf einen strukturell bedingten Rückgang der Volumina am Standort Hamburg zurückzuführen.

Der EUROGATE-Konzern hatte im Geschäftsjahr 2017 einen Rückgang des Konzernumsatzes um 4,9 % auf EUR 607,9 Mio. (Vorjahr: EUR 639,4 Mio.) zu verzeichnen. Trotz des Rückgangs der Umsatzerlöse konnte das Betriebsergebnis mit EUR 100,3 Mio. (Vorjahr: EUR 101,6 Mio.) stabil gehalten werden. Das Zins- und Beteiligungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr hingegen deutlich verbessert, sodass der Konzernjahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 12,1 % auf EUR 85,2 Mio. (Vorjahr: EUR 75,9 Mio.) gestiegen ist. Damit liegt der Konzernjahresüberschuss entgegen der Prognose eines leichten Ergebnisrückgangs deutlich über der Prognose, während der erwartete Rückgang der Umschlagsmengen eingetreten ist.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsiahr 2017 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hatte mit einem Umschlagsvolumen von 1,686 Mio. TEU (Vorjahr: 2,265 Mio. TEU) einen deutlichen Rückgang der Umschlagsmenge von 25,6 % zu verzeichnen. Die rückläufige Mengenentwicklung ist im Wesentlichen auf einen strukturell bedingten Rückgang der Volumina am Standort Hamburg zurückzuführen, verursacht durch die Fusion bzw. Verschmelzung zweier EUROGATE-Kunden mit Wettbewerbern, die seit Langem in Hamburg an den konkurrierenden Terminals der Hamburger Hafen und Logistik AG ("HHLA"), Hamburg, abgefertigt werden (Fusion von China Shipping [Group] Company ["China Shipping"],

auch das Jahresergebnis der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr entsprechend deutlich verschlechtert. Die Gesellschaft weist nach Einleitung von Gegenmaßnahmen wie z.B. der temporären Umsetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Geräteverkäufen und Personalgestellung an das EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd. zwar ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges, jedoch immer noch deutlich

positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE

Holding aus.

Shanghai, mit China Ocean Shipping [Group] Company ["COSCO"],

Peking, und Verschmelzung von United Arab Shipping Company

["UASC"], Safat, UAE, auf Hapag-Lloyd AG ["Hapag-Lloyd"], Ham-

burg). Hinzu kommt der Umschlagsverlust durch die Insolvenz der

Reederei Hanjin Shipping Co., Ltd. ("HANJIN"), Seoul. Damit hat sich

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 1,076 Mio. TEU (Vorjahr: 0,931 Mio. TEU) einen Mengenzuwachs von 15,5 %. Auf der Grundlage der gestiegenen Umschlagsmengen sowie positiver Ergebnisbeiträge aus Sondereinflüssen weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 erneut ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ("EUROGATE Holding") aus.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. hat im Geschäftsjahr 2017 als Dedicated Terminal der Reederei Mærsk Line mit 2,885 Mio. TEU (Vorjahr: 3,045 Mio. TEU) 5,2 % weniger umgeschlagen als im Vorjahr. Die Umschlagsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 war insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch geprägt von Kapazitätseinschränkungen aufgrund der Außerbetriebnahme und Reparatur von sieben Containerbrücken sowie von Auswirkungen einer Cyberattacke auf Mærsk Line. Gleichwohl hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Sàrl., Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der MSC Mediterranean Shipping Company S. A. ("MSC"), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % gestiegene Umschlagsmenge von 1,576 Mio. TEU (Vorjahr: 1,511 Mio. TEU) aus. Das Jahresergebnis der Gesellschaft liegt damit auf dem soliden Niveau des Vorjahres.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist neben der EUROGATE Holding (70 %) die APM Terminals Wilhelmshaven GmbH, ein mittelbares 100%iges Tochterunternehmen der A.P. Møller-Mærsk-Gruppe, Kopenhagen (Dänemark), mit 30 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2017 sind die Umschlagsmengen mit 0,554 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,482 Mio. TEU) um 15,1 % gestiegen. Vor dem Hintergrund der auch auf dieser Mengenbasis noch anhaltenden Unterauslastung der Kapazitäten hat sich das Jahresergebnis 2017 gegenüber dem Vorjahr zwar weiter verbessert, bleibt erwartungsgemäß jedoch noch negativ.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern, ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol, Zypern, und die East Med Holdings S. A. (20 %), Luxemburg. Die EUROGATE Container Terminal Limassol Limited hat den Betrieb des Containerterminals von der Cyprus Ports Authority am 29. Januar 2017 übernommen und bis zum Berichtsstichtag 344.949 TEU umgeschlagen. Damit hat die Gesellschaft bereits im Jahr der Betriebsübernahme ein positives operatives Ergebnis erwirtschaftet.

Die Umschlagssituation der 16,34%igen Beteiligung LISCONT Operadores de Contentores S. A., Lissabon (Portugal), hat sich nach negativen Auswirkungen aufgrund von Streiks im Vorjahr wieder normalisiert und die Gesellschaft weist mit einem Umschlagsvolumen von 195.029 TEU im Vergleich zum Vorjahr (154.959 TEU) einen Mengenanstieg von 25,9 % aus. Demzufolge hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft wieder deutlich verbessert.

Die OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), an der die EUROGATE-Gruppe mit 20 % beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum aufgrund der anhaltenden Russlandkrise und der im Großraum St. Petersburg bestehenden Überkapazitäten nur 74.133 TEU (Vorjahr: 82.203 TEU/–9,8 %) umgeschlagen. Dennoch hat sich das operative Ergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kosteneinsparungen leicht verbessert.

WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Die La Spezia Container Terminal S. p. A. hatte in den Monaten Januar bis April 2017 mit 423.000 TEU die höchste je umgeschlagene Containermenge für diesen 4-Monats-Zeitraum zu verzeichnen. Der Mengenzuwachs stammt insbesondere aus einem Anstieg der USA-und Asien-Verkehre sowie aus Mittelmeerverkehren.

Am 29. Juni 2017 wurde die La Spezia Container Terminal S. p. A. von der Asian Freight, Logistics and Supply Chain (AFLAS) als "Best Container Terminal in Europe" ausgezeichnet.

Zum Jahresende 2016 hatte die italienische Behörde für Arbeit eine Verordnung erlassen, die es den Umschlagsbetrieben in Zeiten der Unterbeschäftigung ermöglicht, die entsprechende Anzahl von Mitarbeitern in einen Mitarbeiterpool zu überführen, der von der Regierung finanziert sowie von den lokalen Hafenbehörden organisiert wird und von dem die unbeschäftigten Mitarbeiter im Bedarfsfall ausgeliehen

Intermodaler Transport





werden können. Auf dieser Grundlage sind 377 Mitarbeiter der Medcenter Container Terminal S. p. A. in diese neu gegründete Agentur zum 1. August 2017 überführt worden.

Segment EUROGATE

Mit Stichtag 29. Januar 2017 hat die EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern, den Betrieb des Containerterminals in Limassol von der Cyprus Port Authority übernommen. Mit dem Standort Limassol hat die EUROGATE-Gruppe ihr Netzwerk auf zwölf Containerhäfen erweitert.

Mit Wirkung ab 1. April 2017 hat die neu gegründete Reederei-Allianz OCEAN Alliance, bestehend aus den Reedereien CMA CGM, COSCO Shipping, Evergreen und OOCL, den EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven in ihre Fahrpläne aufgenommen. Der Erstanlauf in Wilhelmshaven hat am 13. Mai 2017 stattgefunden.

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG hat sich im zweiten Halbjahr 2017 im Konsortium mit der SINA Port and Maritime Co. (SPMCO), Teheran (Iran), für den Betrieb der Containerterminals CT1 und CT2 im südiranischen Hafen von Bandar Abbas beworben. Das Konsortium hatte sich gegenüber der iranischen Hafenbehörde Ports & Maritime Organization (PMO) für die Teilnahme zur Abgabe von Angeboten für beide Containerterminals qualifiziert. Das Projekt ist zwischenzeitlich von der EUROKAI GmbH & Co. KGaA unter Einbindung von CONTSHIP Italia übernommen worden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt 6 des Konzernlageberichts.

Am 5. Oktober 2017 hat die EUROGATE International GmbH gemeinsam mit der Contship Italia S.p.A. und der Société d'exploitation des Ports ("Marsa Maroc"), Casablanca (Marokko), ein Memorandum of Understanding (MoU) mit dem Ziel der Beteiligung an einer gemeinsamen Gesellschaft für den Bau und den Betrieb des neuen Containerterminals 3 (TC 3) in Tanger (Marokko) unterzeichnet. Es ist vorgesehen, dass sich die EUROGATE International GmbH und die Contship Italia S.p.A. neben Marsa Maroc (50 %) an dem Gemeinschaftsunternehmen mit jeweils 25 % beteiligen. Das Gemeinschaftsunternehmen hält die Konzession zum Bau und Betrieb des TC 3 mit einer Laufzeit bis 2046. Der neue Containerterminal hat anfänglich eine Kaimauerlänge von 800 m bei einer Wassertiefe von 18 m und einer Fläche von 320.000 m² (ggf. mit Erweiterungsoption).

Die von der marokkanischen Hafenbehörde Tangier Mediterranean Special Agency (TMSA) zur Verfügung zu stellende Infrastruktur befindet sich bereits im Bau, sodass das Gemeinschaftsunternehmen voraussichtlich Ende 2018 mit den Bauarbeiten zur Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur beginnen kann. Die Inbetriebnahme des Terminals mit einer Umschlagskapazität von 1,5 Mio. TEU ist für 2020 vorgesehen.

Das Pilotprojekt "STRADegy" zur Automatisierung von Straddle Carriern, das EUROGATE am Containerterminal in Wilhelmshaven geplant hat, geht in die nächste Phase. Die Ausschreibung für die Lieferung des Auto-Straddle-Carrier-Systems hat die Firma Kalmar, ein Unternehmen der Cargotec-Gruppe, gewonnen. Das System umfasst neben vier automatisch fahrenden 4-hoch-Straddle-Carriern einen Software-Emulator zur Emulation der Prozesse am Containerterminal sowie das Kalmar Terminal Logistics System (TLS), ein Anlagensteuerungssystem, das es ermöglicht, alle automatischen Ausrüstungsgegenstände, Prozessautomatisierungslösungen sowie Zugangskontroll-, Sicherheits- und Fehlerüberwachungsgeräte über eine gemeinsame Plattform zu steuern. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten des Kalmar-Systems war unter anderem die Zusage des Herstellers, ein System zu liefern, das für "Megaterminals" skalierbar ist und die Integration von Großgeräten und Terminalbetriebssystemen von Drittanbietern ermöglicht.

EUROGATE führt das Pilotprojekt in Kooperation mit APM Terminals auf einer derzeit nicht betrieblich genutzten Fläche des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven durch. Der laufende Umschlagsbetrieb wird davon nicht berührt. Das Pilotprojekt ist zunächst ein reines Forschungsprojekt, das dazu dient, die Sicherheit und Funktionsfähigkeit automatisch fahrender Straddle Carrier für den Rollout unter Beweis zu stellen. Hierfür sind bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.810 sowie Erträge aus der Förderung dieses Pilotprojekts in Höhe von TEUR 1.421 entstanden. Die ersten Kalmar-Geräte werden im vierten Quartal 2018 angeliefert. Die Ergebnisse stehen nach Abschluss des Pilotprojektes (voraussichtlich Ende zweites Quartal 2019) allen Projektpartnern zur Verfügung. Danach wird EUROGATE entscheiden, ob und an welchen Standorten das automatisierte Straddle-Carrier-System zum Einsatz kommt.

Mit dem Projekt der Westerweiterung im Hamburger Hafen soll neben der vollständigen Zuschüttung des Petroleumhafens die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 650 m sowie die Herstellung von weiteren 400 m Liegeplätzen am Bubendey-Ufer erfolgen. Der damit verbundene Flächenzuwachs beträgt ca. 400.000 m². Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen ist die Vergrößerung des Wendebeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600-m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Für dieses 1997 planerisch begonnene Projekt hat die Planfeststellungsbehörde den auf den 28. November 2016 datierenden Planfeststellungsbeschluss am 9. Dezember 2016 erlassen. Im Januar 2017 sind gegen den Planfeststellungsbeschluss von 76 Klägern (Privatpersonen) Klagen erhoben worden. Im März 2017 haben zwei Kläger ihre Klagen wieder zurückgenommen, sodass derzeit noch 74 Klagen anhängig sind. Umweltverbände haben keine Klagen erhoben.

Beklagte ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation). Durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg sind die Hamburg Port Authority (HPA) und die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH jeweils Beigeladene in dieser Verwaltungsrechtssache. Die Kläger haben ihre Klagen im März 2017 im Wesentlichen mit angeblich fehlender Bedarfsbegründung für den Planfeststellungsbeschluss sowie befürchteten (Betriebs-)Lärmauswirkungen und Erschütterungen begründet. Seitdem wurde von Klägern und Beklagter aufgrund richterlicher Verfügungen schriftlich zu den verschiedenen Aspekten Stellung genommen. Ein erster mündlicher Verhandlungstermin ist für Herbst 2018 zu erwarten.

Die weitere Dauer des gerichtlichen Verfahrens lässt sich nicht genau vorhersehen, nach bisherigen Erfahrungswerten ist noch mit einer Dauer von ca. einem Jahr für das Verfahren in erster Instanz (Verwaltungsgericht) zu rechnen. Die Kläger können bei Unterliegen in diesem Rechtsstreit noch das Oberverwaltungsgericht als zweite Instanz anrufen. Demzufolge würde eine Ausschreibung und Vergabe der Bauaufträge für die Infrastruktur frühestens in der ersten Jahreshälfte 2020 bzw. der Baubeginn im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen. Die Baumaßnahmen durch die HPA dauern bis zu einer Flächenübergabe an den Terminalbetreiber nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, sodass demnach erst ab 2025 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden kann. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2026 erfolgen können.

Der Zeitplan wird derzeit vom Vorhabenträger noch einmal überprüft, insofern kann er noch Veränderungen unterliegen.

Nachdem die Vorhabenträger der Fahrrinnenanpassung von Unterund Außenelbe die Vorgaben des EuGH und die durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 2. Dezember 2014 vorgegebenen Nachbesserungen durch einen Planergänzungsbeschluss vorgenommen hatten, fand über diesen eine mündliche Verhandlung vor dem BVerwG vom 19. bis 21. Dezember 2016 statt.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 9. Februar 2017 wurde entschieden, dass die Fahrrinnenanpassung der Elbe vorerst nicht durchgeführt werden kann. Der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung wurde zwar im Wesentlichen für rechtmäßig befunden, allerdings ist der Vollzug so lange gehemmt, bis zwei umweltrechtliche Mängel im Planfeststellungsbeschluss durch eine notwendige Planergänzung behoben worden sind. Die zuständigen Behörden gehen davon aus, dass diese Planergänzung spätestens bis Mitte 2018 abgeschlossen ist und dann das BVerwG auf voraussichtlich erneute Anrufung durch die Umweltverbände 2018 eine abschließende Entscheidung trifft.

In einem separaten Verfahren hat das BVerwG durch Urteil vom 28. November 2017 die Klagen der Stadt Cuxhaven, der Gemeinde Otterndorf sowie von 53 Elb- und Küstenfischern gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen. Durch Urteil vom 19. Dezember 2017 hat das BVerwG Klagen von Anwohnern aus Övelgönne und Blankenese abgewiesen. Damit sind keine Klagen mehr gegen das Projekt bei Gericht anhängig.

Die zuständigen Behörden gehen davon aus, dass nach erfolgter umweltrechtlicher Nachbesserung des Planfeststellungsbeschlusses spätestens bis Ende 2018 Baurecht vorliegt und mit den Fahrrinnenanpassungsarbeiten begonnen werden kann. Mit ersten spürbaren Verbesserungen hinsichtlich der nautischen Situation in der Fahrrinne ist damit frühestens 2019 zu rechnen.

Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht und auf der Reedereiseite zu anhaltendem Druck auf die Seefrachtraten geführt. Parallel dazu befinden sich derzeit ca. 50 weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von > 22.000 TEU in den Orderbüchern. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten und den sich daraus ergebenden Preisdruck auf die ohnehin schon durch Überkapazitäten geprägten Märkte.

Vor dem Hintergrund dieses Trends hat auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROGATE-Gruppe weiter zugenommen.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe zu bzw. aus den deutschen Nordseehäfen Bremerhaven und Hamburg haben sich, auch vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Fahrrinnenanpassung von Außenweser und Elbe, für diese Häfen weiter verstärkt. Damit wiederum behält der Standort Wilhelmshaven mittel- bis langfristig eine sehr gute Perspektive.

2. ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUROKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen saldiert im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUROKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

		2017		2016	Veränd	erung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	340.103	96	330.657	96	9.446	3
Sonstige betriebliche Erträge	12.375	4	12.832	4	-457	-4
Betriebsleistung	352.478	100	343.489	100	8.989	3
Materialaufwand	-112.243	-32	-102.076	-30	-10.167	10
Personalaufwand	-130.389	-37	-131.406	-38	1.017	-1
Abschreibungen	-26.056	-7	-29.143	-8	3.087	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.253	-11	-42.009	-12	2.756	-7
Betriebsaufwand	-307.941	-87	-304.634	-88	-3.307	1
Betriebsergebnis	44.537	13	38.855	12	5.682	15
Zinsen und ähnliche Erträge	637		1.021		-384	
Finanzierungsaufwendungen	-2.696		-3.463		767	
Beteiligungsergebnis	43.217		33.187		10.030	
Sonstiges Finanzergebnis	692		24		668	
Ergebnis vor Ertragsteuern	86.387		69.624		16.763	
Tatsächlicher Steueraufwand	-22.407		-19.991		-2.416	
Latente Steuern	976		3.836		-2.860	
Konzernjahresüberschuss	64.956		53.469		11.487	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	49.194		41.141			
nicht beherrschende Gesellschafter	15.762		12.328			
	64.956		53.469			

Der Außenumsatz des EUROKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 340,1 Mio. (Vorjahr: EUR 330,7 Mio.). Hiervon resultieren EUR 329,8 Mio. (Vorjahr: EUR 320,5 Mio.) aus dem Segment CONTSHIP Italia und EUR 10,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio.) aus dem Segment EUROKAI. Trotz eines Mengenrückgangs von insgesamt 7,5 % an den Seeterminals im Segment CONTSHIP Italia konnten die Umsatzerlöse des Konzerns aufgrund gestiegener Durchschnittserlöse pro Container und einer erfreulichen Mengen- und Umsatzsteigerung im intermodalen Transportgeschäft des Segments CONTSHIP Italia gesteigert werden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2017 beträgt EUR 44,5 Mio. (Vorjahr: EUR 38,9 Mio.) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen aus dem mengenbedingt deutlich verbesserten Ergebnis der La Spezia Container Terminal S. p. A. Der Anstieg der Material-aufwendungen ist insbesondere bedingt durch die Mengensteigerungen bei der La Spezia Container Terminal S. p. A. sowie das deutlich gestiegene intermodale Transportvolumen der Hannibal S. p. A. Die

Entwicklung der Personalaufwendungen resultiert einerseits aus der insgesamt rückläufigen Mengenentwicklung des CONTSHIP Italia-Konzerns sowie gegenläufig aus höheren Löhnen und Gehältern. Des Weiteren sind im Vorjahr Einmaleffekte aus Aufwendungen für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. enthalten. Die Veränderung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Investitionsvolumen der vergangenen Jahre. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen; im Vorjahr waren Wertberichtigungen von EUR 4,1 Mio. aufgrund der Insolvenz der Hanjin Shipping Co., Ltd, Seoul (Südkorea), notwendig.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 10,0 Mio. auf EUR 43,2 Mio. (Vorjahr: EUR 33,2 Mio.) verbessert. Die wesentlichen Veränderungen betreffen hier die anteiligen Ergebnisverbesserungen des EUROGATE Konzerns auf EUR 36,0 Mio. (Vorjahr: EUR 29,4 Mio.), der TangerMedGate Management S. a. r. l. auf EUR 2,9 Mio. (Vorjahr:

EUR 1,6 Mio.) sowie der Con-Tug S. r. l. auf EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24,1 % auf EUR 86,4 Mio. (Vorjahr: EUR 69,6 Mio.) erhöht.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand ist insbesondere aufgrund der verbesserten Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,4 Mio. auf EUR 22,4 Mio. gestiegen. Der Rückgang des latenten Steuerertrags erklärt sich insbesondere durch eine im Vorjahr enthaltene Steuersatzänderung in Italien sowie einen im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekt aus der Zuführung einer Drohverlustrückstellung im EUROGATE-Konzern.

Insgesamt weist der EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung des CONTSHIP Italia-Konzerns sowie des maßgeblich durch den EUROGATE-Konzern verbesserten Beteiligungsergebnisses einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Konzernjahresüberschuss von TEUR 64.956 (Vorjahr: TEUR 53.469) aus. Somit liegt das Jahresergebnis 2017 deutlich über der im Vorjahresabschluss enthaltenen Prognose eines leichten Ergebnisrückgangs.

3. FINANZLAGE

In den Jahren 2017 und 2016 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	78.930	40.283
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	41.346	14.021
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-63.052	-16.279
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	57.224	38.025
Finanzmittelfonds am 1. Januar	86.201	48.176
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.425	86.201
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	146.046	87.701
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten/ Kontokorrentkredite	-2.621	-1.500
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.425	86.201

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 86,4 Mio. (Vorjahr: EUR 69,6 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 78,9 Mio. (Vorjahr: EUR 40,3 Mio.) erzielt worden. Neben dem gestiegenen Ergebnis vor Steuern hat insbesondere der starke Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu der Erhöhung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beigetragen.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert und beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,9 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte und Flächenbefestigungen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 zu verbesserten Zinskonditionen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 18,1 Mio. neu aufgenommen. Im Gegenzug wurden Darlehen in Höhe von EUR 13,1 Mio. vorzeitig abgelöst. Im gleichen Zeitraum hat der Konzern Bankkredite in Höhe von EUR 32,9 Mio. planmäßig getilgt.

18 JAHRESBERICHT 2017 LONZERNLAGEBERICHT 19

4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich 2017 wie folgt entwickelt:

Aktiva		2017	2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	56.437	8	59.295	9	-2.858
Sachanlagen	164.131	24	182.136	27	-18.005
Finanzanlagen	141.169	21	161.358	24	-20.189
Latente Ertragsteueransprüche	18.677	3	17.851	3	826
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9.792	0	9.401	1	391
Langfristiges Vermögen	390.206	56	430.041	64	-39.835
Vorräte	11.080	2	10.635	2	445
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.344	10	88.919	13	-21.575
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	72.413	10	55.144	8	17.269
Liquide Mittel	146.046	22	87.701	13	58.345
Kurzfristiges Vermögen	296.883	44	242.399	36	54.484
Gesamtvermögen	687.089	100	672.440	100	14.649
Gezeichnetes Kapital	13.468	2	13.468	2	0
Passiva					
·					
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	90.471	13	83.818 246.676	12	6.653
Bilanzgewinn Aptail des night beharrechanden Cooslleghofter am Figenkenitel	265.067	39		37	
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital	85.137	12	81.165	12	3.972
Eigenkapital	454.143	66	425.127	63	29.016
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	69.922	10	85.757	13	-15.835
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.981		6.846	1	-865
Sonstige Verbindlichkeiten Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.985	0 2	3.209	0	-224
Rückstellungen	33.526	5	15.025 25.500	4	-45 8.026
•	127.394	 18	136.337		-8.943
Langfristige Verbindlichkeiten Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	20.289	3	32.379	20 5	- 0.943 -12.090
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	44.236	7	38.721	6	5.515
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	793		1.223	0	-430
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	33.048	5	29.470	5	3.578
Rückstellungen	7.186	1 -	9.183	1	-1.997
Kurzfristige Verbindlichkeiten	105.552	16	110.976	17	-5.424
Gesamtkapital	687.089	100	672.440	100	14.649

Bei Abschreibungen von EUR 26,1 Mio., Abgängen zu Restbuchwerten von EUR 1,2 Mio. sowie Investitionen in Höhe von EUR 6,4 Mio. haben sich die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen insgesamt um EUR 20,9 Mio. auf EUR 220,6 Mio. verringert.

Der Rückgang der Finanzanlagen ist im Wesentlichen bedingt durch die Rückzahlung börsennotierter Anleihen in Höhe von EUR 13,2 Mio. sowie durch anteilige Entnahmen aus den Gewinnrücklagen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG von EUR 11,8 Mio.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 88,9 Mio. um EUR 21,6 Mio. auf EUR 67,3 Mio. beruht auf einem seit Ende des Geschäftsjahres 2017 verbesserten Zahlungsverhalten des größten Kunden des Konzerns. Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Ergebnisanspruchs gegen die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie gegenläufig niedrigeren Erstattungsansprüchen aus Personalkostenzuschüssen.

Die deutliche Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 58,3 Mio. auf EUR 146,0 Mio. führte zu einer sehr erfreulichen weiteren Verbesserung der positiven Liquiditätssituation des Konzerns.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist auf die auf der Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen und die Gewinnausschüttung von EUR 23,3 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten und auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 49,2 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2017 mit einem Anstieg um EUR 29,0 Mio. auf EUR 454,1 Mio. (Vorjahr: EUR 425,1 Mio.) um 7 % erhöht. Damit weist der EUROKAI-Konzern eine erfreuliche und weiter verbesserte Eigenkapitalquote von 66 % (Vorjahr: 63 %) aus.

Die Veränderung der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils ergibt sich aus dem Saldo zwischen Neukreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung und geleisteten Tilgungen.

Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen korrespondiert im Bereich der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit dem Rückgang der entsprechenden kurzfristigen Rückstellungen und steht im Zusammenhang mit der zum 1. August 2017 erfolgten Überführung von 377 Mitarbeitern der Medcenter Container Terminal S. p. A. in eine staatliche Agentur.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Ertragsteuerverbindlichkeiten und die Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien in der CONTSHIP Italia-Gruppe.

Die Verringerung der kurzfristigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus dem Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer. Insgesamt – also kurz- und langfristiger Anteil der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer – liegen diese auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenläufig wirkt sich eine Erhöhung der Rückstellungen für Erlösminderungen aus. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt 28 des Konzernanhangs

5. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Die Gesellschaften des Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2017 ihre Belegschaften in internen und externen Schulungsmaßnahmen fortgebildet, um den Qualifikationsstandard weiter zu steigern.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

Gewerbliche Mitarbeiter	1.488	1.654
Angestellte	682	689
	2.170	2.343

6. NACHTRAGSBERICHT

Am 11. März 2018 hat die EUROKAI GmbH & Co. KGaA mit der SINA Port and Maritime Co. (SPMCO), Teheran (Iran), ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Ziel der Vertragsparteien ist die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zur Übernahme des Betriebs des Shahid Rajaee Container Terminals 2 (SRCT 2) im südiranischen Hafen von Bandar Abbas mit einer Umschlagskapazität von 4 Mio. TEU.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht gegeben.

20 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNLAGEBERICHT 2017 CONZERNLAGEBERICHT 2017

7. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 289 B, 315 B UND 315 C HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns. Wer Umschlagsanlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauer in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten. Daher legt der Konzern größten Wert auf nachhaltiges Unternehmertum.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, hier insbesondere der Energieverbrauch und die Arbeitssicherheit.

ENERGIEVERBRAUCH

Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und unser Geschäftsergebnis aus. Der Energieverbrauch im EUROKAI-Konzern resultiert überwiegend aus der Verwendung von Dieselkraftstoff zum Antrieb der Straddle Carrier für Containertransporte auf dem Terminal. Weitere wesentliche Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden u. a. Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Die Begrenzung des Klimawandels als gesellschaftlich bedeutsames Anliegen ist zusammen mit dem Kostenaspekt ein weiterer Treiber der Aktivitäten von EUROKAI.

Die strategische Ausrichtung der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich hinsichtlich des Energieverbrauchs konzeptionell und im Hinblick auf ihren Fortschritt.

Bei CONTSHIP Italia werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen auf Ebene der Einzelgesellschaften betrachtet. Formale, quantitative Einsparungsziele sind derzeit nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Energieverbrauchsreduzierung im Vergleich zum Vorjahr. Energie-Audits werden mindestens alle vier Jahre nach der EU-Resolution 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt, das nächste wird Ende 2019 stattfinden. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge zu weiteren möglichen Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

Bei EUROGATE erfolgt Energie- und Umweltmanagement zentral durch die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe anhand einer zentralen internen Richtlinie zur Energiepolitik. Auf der Basis dieser internen Richtlinie ist ein definiertes Reduzierungsziel für den Energieverbrauch entwickelt worden: Bis 2020 soll der Energieverbrauch pro bewegtem Container um 20 % im Vergleich zu 2008 reduziert

werden. Auch für die Senkung der Emissionen gibt es ein Reduzierungsziel (bis 2020 um 25 % pro bewegtem Container im Vergleich zu 2008). Da die CO₂-Emissionen eng an den Verbrauch fossiler Energieträger geknüpft sind, erfolgt die Steuerung auf Basis des Inputs (Energieeinsatz) und nicht des Outputs (CO₂-Emissionen). EUROGATE investiert in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind der Verbrauch in Kilowattstunden insgesamt bzw. die prozentuale Reduzierung des Energieverbrauchs pro Container.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Status:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	Reduzierung des Energieverbrauchs pro bewegtem Container bis 2020 um 20 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2016	118.526.669 kWh*	Reduzierung von 16,0 % pro bewegtem Container
Status 2017	113.293.891 kWh*	Reduzierung von 15,7 % pro bewegtem Container
Erläu- terung	Die geplante Reduzierung wurde erreicht.	Die geplante weitere Reduzierung wurde trotz erhöhter Umschlags- mengen am Standort Bremerhaven aufgrund einer damit einhergehenden Produktivitätsverschlechterung und entsprechenden Auswirkungen auf alle Verbrauchsbereiche nicht erreicht.

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen.

ARBEITSSICHERHEIT

Die körperliche Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist unser vorrangiges Anliegen und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richtlinien sichergestellt. Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sind zentrale Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Das Arbeitsschutzniveau soll kontinuierlich weiter verbessert werden und wird als eine wesentliche Führungsaufgabe betrachtet. Die Maßnahmen orientieren sich dabei am standortspezifischen Bedarf.

Übergreifende Zielsetzung der Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns ist, die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Arbeitssicherheit stellen die Anzahl der Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle dar. Die folgende Tabelle zeigt den Status:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Die Zahl der Arbeits- und Weg sowie unfallbedingte Todesfälle	
Status 2016	Arbeits- unfälle: 72	Arbeits- unfälle: 277
	Unfallbedingte Todesfälle: 0	Unfallbedingte Todesfälle: 0
Status 2017	Arbeits- unfälle: 97	Arbeits- unfälle: 296
	Unfallbedingte Todesfälle: 0	Unfallbedingte Todesfälle: 0
Erläu- terung	Das Ziel, die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle zu verringern, wurde nicht erreicht. Ein Grund hierfür ist der Umschlagsanstieg in La Spezia. Eine Sensibilisierung der Führungskräfte hierzu ist geplant.	Das Ziel, die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle zu verringern, wurde nicht erreicht. Grund hierfür waren Unaufmerksamkei- ten in unterschiedlichen Arbeitssituationen bei ein- zelnen Einzelgesellschaften. Intensivere Schulungen sind diesbezüglich geplant.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 289 b, 315 b und 315 c HGB wird auf der Unternehmenswebseite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations – Corporate Governance) veröffentlicht.

8. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUROKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines "gelebten" Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUROKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die EUROKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUROKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikoportfolios für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Die EUROKAI-Gruppe hält die Anpassung des Fahrwassers von Elbe und Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der Nordrange unverändert für dringend erforderlich, damit die größer werdenden Containerschiffe Hamburg und Bremerhaven problemlos anlaufen können. Auch im Geschäftsjahr 2017 haben sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg weiter verstärkt. Sollte die eine oder die andere – oder beide – Maßnahmen scheitern oder sich weiter verzögern, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung an diesen Standorten haben.

Die EUROKAI-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven, und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen wie in den vergangenen Jahren auch

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen)
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen

Auf Kundenseite könnten auch mögliche Insolvenzen Auswirkungen auf die Reedereikonsortien sowie die Dienste- und Mengenstrukturen haben.

Aufgrund des mit vorgenannten Kernthemen verbundenen wirtschaftlichen Drucks zeigen sich bereits erhebliche Konsequenzen auf dem Markt und im Wettbewerb in der Containerumschlagsbranche.

22 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNLAGEBERICHT 223

Nach Vollzug entsprechender Restrukturierungen und Fusionen im Geschäftsjahr 2017 bestimmen mittlerweile drei Großallianzen die Ost-West-Verkehre, und zwar:

- 2M (Mærsk Line, MSC und Hyundai Merchant Marine)
- OCEAN Alliance (CMA CGM, COSCO Shipping, Evergreen und OOCL)
- THE Alliance (Hapag-Lloyd, K-Line, MOL, NYK und YANG MING)

Die Übernahme der deutschen Containerreederei Hamburg Süd durch Mærsk Line wurde im November 2017 abgeschlossen. Mit Wirkung ab 1. April 2018 werden die japanischen Reedereien K-Line, MOL und NYK ihre Containerliniendienste als Ocean Network Express ("ONE") operieren. Darüber hinaus steht die Integration von OOCL bei COSCO Shipping bevor.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Kostenreduzierungen bei den Containerterminals.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz. Darüber hinaus besteht bei EUROGATE eine Versicherung gegen Cyberrisiken, da trotz der aufwendigen Sicherungsmaßnahmen ein wirtschaftlicher Schaden durch eine Cyberattacke nicht auszuschließen ist.

Rechtliche Risiken

Mit der Havarie einer Containerbrücke in Bremerhaven im Jahr 2015 sind erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verbunden, deren Ausgang derzeit unverändert noch nicht verlässlich abgeschätzt werden kann.

Bei CONTSHIP Italia ist die Ratenvereinbarung zweier Containerterminals mit dem größten Kunden zum 31. Dezember 2016 ausgelaufen. Insofern liegen hinsichtlich der für 2017 zugrunde gelegten und abgerechneten höheren Raten keine endverhandelten Verträge vor und die Umsatzrealisierung der gegenüber diesem Kunden weiterhin erbrachten Leistungen erfolgte auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2016 ausgelaufenen Ratenvereinbarungen. Bis zum Datum der Erstellung des Konzernabschlusses konnte mit diesem Kunden noch keine Einigung über die ab dem 1. Januar 2017 gültigen Raten erzielt werden. Ein Risiko, dass die bis Ende 2016 gültigen Raten für 2017 seitens des Kunden nicht anerkannt werden könnten, sehen wir nicht.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf Konzernebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Anhang in den Abschnitten 2 und 30 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Die Steuerung der Zinsrisiken des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Für den weit überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 1-, 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge. Darüber hinaus wurden und werden in einem gewissen Umfang Zinssicherungen durch Vereinbarung von Zinsswaps vorgenommen.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 30 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Bei den folgenden assoziierten Unternehmen des EUROKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S. a. r. I., Tanger (Marokko, Währung: marokkanischer Dirham), der OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland, Währung: russischer Rubel) sowie der CONTRAIL Logística S. A., São Paulo (Brasilien, Währung: brasilianischer Real), ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass diese Gesellschaften in der jeweiligen Landeswährung geführt werden, ein Währungsrisiko. Aus den Währungsschwankungen dieser Gesellschaften ergab sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt eine Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage von TEUR –2.349 (Vorjahr: TEUR +2.608).

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Aufgrund des derzeitig stattfindenden intensiven Verdrängungswettbewerbs aufseiten der Reedereien wird von einem gestiegenen Ausfallrisiko ausgegangen. Dem gestiegenen Ausfallrisiko wird durch eine noch intensivere laufende Überwachung der Forderungsbestände auf allen Ebenen – insbesondere der Managementebene – des Konzerns begegnet. Für den Fall des Eintritts eines solchen Risikos sind zur Minimierung des Schadens entsprechende Aktionspläne vorbereitet. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde bei EUROGATE eine Versicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können.

Im Segment CONTSHIP Italia hat sich das Zahlungsverhalten des größten Kunden seit Ende 2017 deutlich verbessert, sodass hier aufgrund des signifikant gesunkenen Risikopotenzials zunächst vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUROKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der ieweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUROKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollund Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt im EUROKAI-Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.

24 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNLAGEBERICHT 25

- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns.

9. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 315 A ABSATZ 1 HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz gemäß § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als $10\,\%$ der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Eckelmann GmbH, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als $10\,\%$ der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2017 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden

Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

10. PROGNOSE

Die Weltwirtschaft sowie die Entwicklungen in den einzelnen Volkswirtschaften werden weiterhin durch politische und wirtschaftspolitische Aspekte, wie z.B. die politischen Veränderungen in den USA und deren außenpolitische sowie außenwirtschaftliche Auswirkungen, den beschlossenen Brexit, die weitere Entwicklung der EU, zunehmende protektionistische Maßnahmen weltweit, daneben aber auch durch eine Reihe von ungelösten Themen, wie z.B. millitärische Auseinandersetzungen in Nahost und in der Ukraine, beeinflusst.

Für die Containerreedereien besteht weiterhin hoher Wettbewerbsdruck, da das weltwirtschaftliche Wachstum nicht ausreichen wird, die Tonnage der Reeder vollkommen auszulasten und die strukturellen Probleme der Containerschifffahrt zu lösen. Nicht zuletzt hervorgerufen durch die große Zahl von Neubauten an Containerschiffen ergeben sich daraus für die Containerterminals Unsicherheiten.

Insbesondere kann sich hier die weitere Kooperation und Konzentration der Containerreedereien auswirken. Ein zusätzlicher Preisdruck auf die Terminals kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Das Management der CONTSHIP Italia-Gruppe wird sich neben der Nutzung von internen Synergieeffekten auch im Geschäftsjahr 2018 darauf fokussieren, die Qualität der integrierten Dienstleistungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung umzusetzen. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals von besonderer Bedeutung.

Unabhängig davon ist die weitere Entwicklung der Transhipment Terminals Medcenter Container Terminal (MCT) und Cagliari International Container Terminal (CICT) derzeit sehr schwer einzuschätzen. MCT hat mit der weltweit zweitgrößten Reederei MSC nur einen einzigen Kunden, der im Terminal mittelbar zwar auch unser Partner, aber als Reedereikunde sehr schwierig ist. MCT beansprucht derzeit das CONTSHIP Italia- und EUROKAI-Management überproportional. Hier wird im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2018 durch intensive Kundengespräche und weitere Verhandlungen versucht werden, eine Gesamtlösung zu finden. Der wesentliche Kunde des CICT ist Hapag-Lloyd, die im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 einen Teil der Dienste zum EUROGATE Terminal nach Tanger verlagert hat. Für Cagliari wird deshalb eine Lösung ab 2020 gesucht.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird aus heutiger Sicht auf der Grundlage der unsicheren Entwicklung bei den Transhipment Terminals in Gioia Tauro und Cagliari und erwarteter deutlich rückläufiger Umschlagsmengen ein deutlicher Ergebnisrückgang erwartet.

Bei der EUROGATE-Gruppe ist die weitere Umschlagsentwicklung für den Standort Hamburg nach den Mengenrückgängen 2017 derzeit noch schwer absehbar. Insofern können hier kurzfristig weitere Maßnahmen zur Anpassung der Ablauf- und Organisationsstruktur erforderlich werden.

Für den Standort Bremerhaven wird für das Geschäftsjahr 2018 nach der im April/Mai 2017 erfolgten Reorganisation der Reederei-Allianzen eine unveränderte Dienststruktur bei gleichzeitiger Mengensteigerung im Kerngeschäft Container erwartet. Auch hier gilt es, in den nächsten Jahren kontinuierlich an der Aufrechterhaltung bzw. der Verbesserung der Wettbewerbsposition zu arbeiten.

Darüber hinaus ist für die EUROGATE-Gruppe die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven unverändert von hoher Bedeutung.

In einem von starkem Wettbewerb geprägten Umfeld haben sich die Umschlagsmengen am Standort Wilhelmshaven im Geschäftsjahr 2017 zwar weiterhin sehr positiv entwickelt, sie führen die Gesellschaft jedoch noch nicht annähernd zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Wilhelmshaven ist prädestiniert für die Abfertigung von Großcontainerschiffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung und den damit verbundenen sich verschärfenden nautischen Einschränkungen der Fahrwasser von Außenweser und Elbe und in Anbetracht der Tatsache, dass die führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Schiffe mit einer Kapazität von bis zu 22.000 TEU in Betrieb nehmen werden, hat Wilhelmshaven jedoch gute Chancen, weitere Liniendienste akquirieren zu können.

Das STRADegy-Projekt zur Automatisierung von Straddle Carriern ist weiter vorangeschritten. Die aktive Testphase der Pilot-Versuchsanlage wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 gestartet.

26 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNLAGEBERICHT 27

Angesichts der zuvor beschriebenen Perspektiven sowie der erwartungsgemäß auch für 2018 noch anfallenden Verluste des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven wird für den EUROGATE-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 bei leicht steigenden Umschlagsmengen von einem deutlichen Rückgang des Konzernjahresüberschusses ausgegangen. Dies ist insbesondere auf die im Konzernergebnis 2017 enthaltene, über der ursprünglichen Planung liegende operative Entwicklung der Container Terminals in Bremerhaven und Hamburg zurückzuführen, die u.a. aus erhöhten Erlösen aus Vermietung und Personalgestellung resultiert.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird für den EUROKAI-Konzern ein Konzernjahresüberschuss erwartet, der orientiert an einem von Sondereffekten, wie sie das Geschäftsjahr 2017 geprägt haben, unberührten Geschäftsverlauf normal ist und sich voraussichtlich in einer Bandbreite zwischen EUR 40 Mio. bis EUR 45 Mio. bewegen wird.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von über 66 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen jedoch gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

11. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations - Corporate Governance) veröffentlicht.

12. SCHLUSSBEMERKUNG

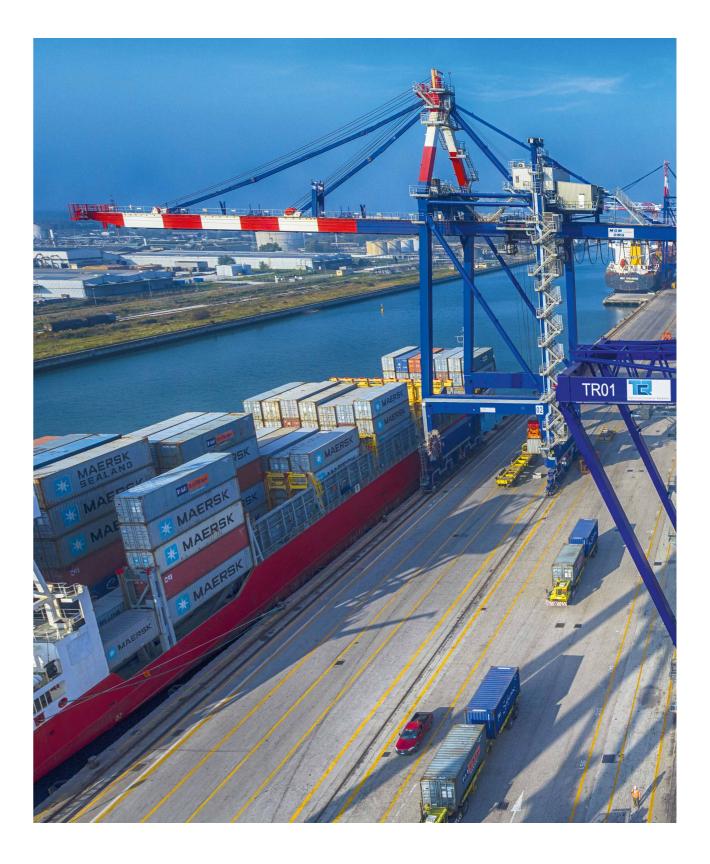
Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlusserklärung abgegeben hat:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Hamburg, den 16. März 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

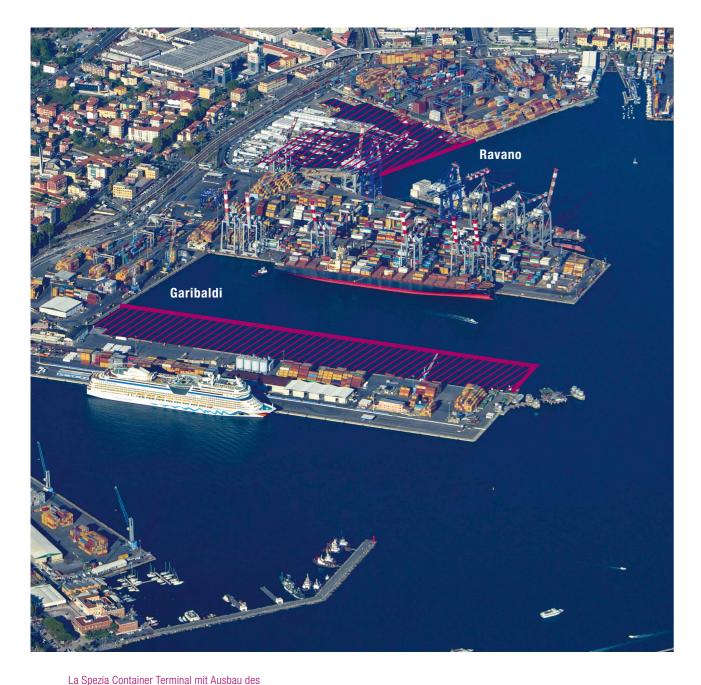
Thomas H. Eckelmann Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Die neue Containerbrücke am Ravenna Container Terminal.

JAHRESBERICHT 2017 KONZERNLAGEBERICHT 29

Bericht des Aufsichtsrats



Garibaldi- und Ravano-Terminals.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend "Kodex") und der CSR-Richtlinie obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2017 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und den Gang der Geschäfte. Darüber hinaus wurden behandelt die Umschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Planabweichungen unter Angabe der Gründe, die Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, die wesentlichen Beteiligungsprojekte und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie Compliance.

Gegenstand umfassender Informationen und Erörterungen waren 2017 insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S. p. A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlichen Beteiligungsgesellschaften
- die Entwicklung der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG

- das Projekt "Westerweiterung" der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH
- die Entwicklung der EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern
- die geplante Beteiligung von Contship Italia S. p. A. und der EUROGATE International GmbH an einem Gemeinschaftsunternehmen zum Betrieb des Containerterminals 3 in Tanger, Marokko
- die geplante Beteiligung von EUROKAI/CONTSHIP Italia an dem Hafenprojekt in Bandar Abbas, Iran
- der geplante Erwerb eines Eisenbahnverkehrsunternehmens durch die EUROGATE Intermodal GmbH
- personelle Veränderungen in der Geschäftsführung/ersten Führungsebene der Contship Italia S. p. A.
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des FUROKAI-Konzerns
- die Neuformierung der nunmehr nur noch aus drei Konsortien bestehenden Reederei-Allianzen und deren vermehrter Einsatz von immer größeren Containerschiffen (ULCS) sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe
- das EUROGATE-Projekt "STRADegy" zur Automatisierung von Straddle Carriern
- der Bericht über das Risikomanagementsystem und die interne Revisionstätigkeit im EUROKAI-Konzern
- die nichtfinanzielle Konzernerklärung und die Implementierung des Systems zur Erfassung der in der Erklärung zu behandelnden relevanten Tatbestände
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesichts des nun schon seit Jahren schwierigen wirtschaftlichen Umfelds auch die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern eingehend beraten. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren unter anderem

- die möglichen Auswirkungen einer stark auf Protektionismus ausgerichteten US-Administration sowie des in Verhandlung befindlichen EU-Austritts Großbritanniens
- die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen angesichts
 - von Überkapazitäten bei den Containerterminals und der daraus resultierende verschärfte Wettbewerb
 - · des verhaltenen Wachstums der Weltwirtschaft
 - eines schwachen Welthandels
 - eines abgeschwächten Wachstums beim weltweiten Containerumschlag
 - anhaltender Infrastrukturdefizite, insbesondere am Standort Hamburg

Auch der Aufsichtsrat hält die Anpassung des Fahrwassers von Außenweser und Elbe zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der "Nordrange" unverändert für dringend erforderlich, damit die größer werdenden Containerschiffe Bremerhaven und Hamburg problemlos anlaufen können. Auch im Geschäftsiahr 2017 haben sich die nautischen Probleme der rapide steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg weiter verstärkt. Sollte die eine oder die andere – oder beide – Anpassungsmaßnahmen scheitern oder sich weiter verzögern, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung an den betroffenen Standorten haben. Eine sichere Prognose zum Ausgang der hierzu immer noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten ist nicht möglich. Aufgrund des jüngsten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts müssen die behördlichen Pläne überarbeitet werden und könnten dann erneut Gegenstand von Streitigkeiten werden.

Der Aufsichtsrat hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Er hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie ihre Umsetzung beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum dreimal der Fall.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision einschließlich Compliance im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI GmbH & Co. KGaA um eine reine Holdinggesellschaft handelt, die national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang

stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig ist, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nr. 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, "dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen". Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand des Corporate Governance Berichts, in dem auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI GmbH & Co. KGaA. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Ebenfalls auf der Internetseite www.eurokai.de zugänglich sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat, die dieser 2017 gemäß Nr. 3.4 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im vergangenen Geschäftsjahr wiederum die regelmäßig durchzuführende Effizienzprüfung veranlasst, deren Ergebnisse mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2017 diskutiert wurden.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern

Herr Dr. Winfried Steeger, Herr Dr. Sebastian Biedenkopf und Herr Max M. Warburg wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Jochen Döhle und Herrn Lic. oec. Raetke Müller endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2019, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 7. Juni 2017 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2017 vier turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats – jeweils zwei pro Halbjahr – statt. Frau Katja Both, Herr Raetke Müller und Herr Max M. Warburg haben jeweils an einer Sitzung nicht teilgenommen, Herr Jochen Döhle konnte bei zwei Sitzungen nicht anwesend sein. Damit haben bis auf Herrn Jochen Döhle alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zu den Beschlüsse erfordernden Tagesordnungspunkten der Sitzungen, an denen sie verhindert waren, vorab im schriftlichen Verfahren ihre Stimme an den Vorsitzenden übermittelt. Zwei Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Die

Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben, bis auf eine Ausnahme, beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello war bei einer Sitzung verhindert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in kontinuierlichem Kontakt und wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Vorgütune

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2017

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 32 und Nr. 37 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungsgeld	Vergütung Aufsichtsrat	Prüfungs- ausschuss	Summe
			EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	24.000	2.000	28.000
Dr. Sebastian Biedenkopf (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	12.000	4.000	18.000
Katja Both	3/4	75	1.500	8.000		9.500
Jochen Döhle	2/4	50	1.000	8.000		9.000
Raetke Müller	3/4	75	1.500	8.000		9.500
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	8.000	2.000	11.500
Summe			9.500	68.000	8.000	85.500

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 7. Juni 2017 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Max M. Warburg an. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten. Herr

Dr. Winfried Steeger und Herr Max M. Warburg haben jeweils an einer Sitzung nicht teilgenommen. Sie haben zu den zustimmungsbedürftigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen, an denen sie verhindert waren, vorab im schriftlichen Verfahren ihre Stimme an den Vorsitzenden übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses sowie dem Jahres- und Konzernabschluss und der Abschlussprüfung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Den Halbjahresfinanzbericht 2017 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich

32 JAHRESBERICHT 2017 DER AUFSICHT SRATS 33

haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2018 beraten.

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers auch die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung 2017 festgelegt und dessen Honorar vereinbart.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Hamburg, hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2017, sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir. dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. April 2018 den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Wirtschaftsprüfer erörtert.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Wirtschaftsprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2018. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsiahr 2017.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde mit einer Prüfung der nicht finanziellen Konzernerklärung gem. §§ 315 b ff. HGB für das Geschäftsjahr 2017 zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, hat einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat wiederum hat in seiner Sitzung am 4. April 2018 die nicht finanzielle Konzernerklärung im Hinblick auf Recht- und Zweckmäßigkeit selbst geprüft, diskutiert und keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUROKAI GmbH & Co. KGaA verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2017. Dank ihres Engagements konnten die Entwicklungen und Veränderungen des vergangenen Geschäftsjahres erfolgreich gemeistert werden.

Hamburg, den 4. April 2018 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

34 JAHRESBERICHT 2017 BERICHT DES AUFSICHTSRATS 35

Corporate Governance Bericht



Der Verkehrsknotenpunkt für Bahntransporte zwischen den italienischen Seehäfen und Norditalien sowie Zentraleuropa: Rail Hub Milano in Melzo bei Mailand. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB EINSCHLIESSLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT GEMÄSS NR. 3.10 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG GEMÄSS 161 AKTG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend "EUROKAI") zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch den Bericht zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend "Kodex") in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 korrigierten aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017. Sie ist auch auf der Internetseite der EUROKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUROKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Die persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI, die die Geschäfte der KGaA führt, ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH. Hamburg. Der persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafter einer KGaA ist dem Vorstand einer Aktiengesellschaft vergleichbar, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten. Die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH wird vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello. Die Geschäftsführer der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH werden - anders als in einer Aktiengesellschaft, in der der Vorstand gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen wird - von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen, der auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig ist und die für sie maßgebliche Geschäftsverteilung/-ordnung bestimmt. Die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, kann daher auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich, hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUROKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH eigenständig.

Die EUROKAI verfügt über kein eigenes Personal. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUROKAI betreffen, wie z.B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend "EUROGATE") abgewickelt.

Die EUROKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S. p. A., Melzo/ Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S. p. A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist Präsidentin der Contship Italia S. p. A. und Herr Thomas H. Eckelmann ist Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE sowie Mitglied des "Board of Directors" der Contship Italia S. p. A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUROKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr, insbesondere auf der einmal jährlich stattfindenden ordentlichen. Diese beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

36 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 37

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUROKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

ARBEITSWEISE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello und Herrn Thomas H. Eckelmann. Vorsitzender ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Thomas H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung, und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Präsidentin sie ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte mit wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – gemessen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit. außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

ZUSAMMENSETZUNG, ZIELE, DIVERSITÄTSKONZEPT UND KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der EUROKAI gehören gemäß § 11 der Satzung sechs Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, die national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vorund nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig ist, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des durch die CSR-Richtlinie neu in das Aktiengesetz eingefügten § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nummer 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, "dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen".

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

- An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit und Integrität. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
- 2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche zum Teil auch in Nummer 5.4.1 des Kodex erwähnte Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUROKAI, EUROGATE und/oder CONTSHIP Italia-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht iedes Mitalied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUROKAI Internationalität. Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung, Grundsätzlich wird

stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund sowie Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jeder Kandidat in der Lage sein muss, den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen zu können, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

- Dem Aufsichtsrat sollten mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.
- 6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
- 7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
- 8. Solange EUROKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse wie gegenwärtig als Familienunternehmen betrachtet werden kann, sollte dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied sollte wenn möglich Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
- 9. Dem Aufsichtsrat sollte eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in Nummer 5.4.2 des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollten, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören.
- Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 11. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, kurzfristig wenigstens eine (1) Frau in das Gremium zu integrieren, mittelfristig, bis spätestens zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021, aber zwei (2) Frauen, womit 1/3 der Sitze für Frauen reserviert würden.

- 12. Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigt werden. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als fünf Amtsperioden angehören.
- 13. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich im Corporate Governance Bericht.

Mit Ausnahme dessen, dass das Durchschnittsalter der Mitglieder des Aufsichtsrats womöglich etwas geringer sein könnte, sind alle zuvor genannten Ziele nach Überzeugung des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt:

Dies gilt für Ziff. 3 und 4 jedenfalls mit Bezug auf die Herren Raetke Müller, Jochen Döhle und Max Warburg.

Mit Bezug auf Ziff. 5 jedenfalls für Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf.

Mit Bezug auf Ziff. 6 für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf und Dr. Winfried Steeger.

Mit Bezug auf Ziff. 8 für Frau Katja Both, sie ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUROKAI hält. Die Planung sieht vor, dass sie Mitglied des Prüfungsausschusses wird. Darüber hinaus hat Herr Dr. Winfried Steeger langjährige Erfahrung in der Betreuung und Führung von Familienunternehmen.

Mit Bezug auf Ziff. 9 jedenfalls für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf, Jochen Döhle, Dr. Winfried Steeger und Max Warburg; nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch für Herrn Raetke Müller, ungeachtet dessen, dass er Vorstandsvorsitzender der J. F. Müller & Sohn AG ist, an der EUROKAI mit 25,01 % beteiligt ist.

Ziff. 10 und 11 sind erfüllt, gleichermaßen Ziff. 12, kein Mitglied ist 70 Jahre alt und länger als fünf Amtsperioden Mitglied.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch, die letzte im Geschäftsjahr 2017. Danach werden die Ziele verwirklicht.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de unter "Investor Relations/Corporate Governance" veröffentlicht und wurden in der Sitzung vom 4. April 2018 neu beschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der EUROKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Er bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist

Die wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Erörterung des Halbjahresfinanzberichts mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts sowie der Berichte und Ergebnisse der Abschlussprüfer – unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers –, ferner die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Vorschlags der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschließlich Compliance, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht identische Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Die Arbeitsweise des aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt. Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss. Ihm obliegen die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben. "Geborenes" Mitglied ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, der allerdings der Empfehlung des Kodex in Nummer 5.3.2 Abs. 3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Vorsitzender ist gegenwärtig Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der über die gemäß § 100 Abs. 5 AktG nötige Sachkunde verfügt (Financial Expert). Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Ein Personalausschuss ist vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da EUROKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält darüber hinaus regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung, der folgenden Wortlaut hat:

"Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 8.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages.

Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages."

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist damit fest und enthält keine erfolgsorientierten Elemente.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Organe der Gesellschaft verweisen wir auf Nr. 32 und Nr. 37 des Konzernanhangs.

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUROKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten

Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), des Gangs der Geschäfte, insbesondere des Umsatzes, und der Lage des Unternehmens, der Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität, der Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance. Des Weiteren sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite www.eurokai.de eingesehen werden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht auf Seite 30. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls unter www.eurokai.de unter der Rubrik "Investor Relations/Finanzberichte" veröffentlicht.

TRANSPARENZ

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage des Konzerns in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de unter der Rubrik "Investor Relations/Finanzberichte"). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls die sodann auch auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de unter der Rubrik "Investor Relations/Ad-hoc-Mitteilung") zu veröffentlichenden Ad-hoc-Meldungen. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informa-

tionen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de unter der Rubrik "Investor Relations/Finanzkalender") dauerhaft zur Verfügung steht.

RISIKOMANAGEMENT

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich Compliance und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der EUROGATE- und der CONTSHIP Italia-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancenund Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem unter Nr. 8 des Konzernlageberichts.

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Unter dem Oberbegriff "Compliance" wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzernunternehmen verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance Management Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs von EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für den EUROKAI-Konzern sowie seine Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Ziel des Compliance Management Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter des EUROKAI-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Konzernunternehmen gilt:

Da es sich bei EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance Management Systems verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche, Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe erarbeitet zurzeit die Grundlagen eines Systems zur Überwachung der Einhaltung dieser Leitsätze. Ein anonymes Hinweisgebersystem wurde noch nicht etabliert.

Das Compliance Management System für das Unternehmen der EUROGATE ist in der seit 1. Januar 2017 gültigen Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zu Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert, die beide sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www.eurogate.de/service/downloads unter dem Punkt "Compliance" zugänglich sind. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmannes, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können. Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Funktionen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Funktionen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung in Hamburg.

Im Kalenderjahr 2017 sind, aufbauend auf der jungen Compliance-Richtlinie vom Januar 2017, die Regelwerke geschaffen, Strukturen etabliert und Schulungen durchgeführt worden. Es gab nur einen einzigen Compliance-Fall bei einem externen Dienstleister der EUROGATE (Verdacht des Zigarettenschmuggels), bei dem das Hamburger Zollfahndungsamt die Ermittlungen an sich gezogen hat.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Sie werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2017 gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend "EUROKAI") erklären gemäß § 161 AktG, dass EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt A) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt B) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2017 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 (nachfolgend "Kodex"), entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

A. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUROKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ("KGaA"). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft ("AG") obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführer damit die Führung der Geschäfte der EUROKAI obliegt. Die EUROKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUROKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUROKAI in § 7 die persönlich haftende Gesellschafterin, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUROKAI als KGaA entsprechende Anwendung. EUROKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß Nr. 3.4 des Kodex gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik "Corporate Governance" zu finden.
- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen, nämlich wie in dem nachstehenden Abschnitt B dargestellt.

B. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

B. 1 Nr. 3.8 Abs. 3 – Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Im Rahmen der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vereinbart worden, weil die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat nicht der Ansicht sind, dass die Motivation und Verantwortung, mit der der Aufsichtsrat seine Aufgaben wahrnimmt, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann.

B. 2 Nr. 4.2.4, 4.2.5 Abs. 3 – Individualisierte Darstellung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

§ 9 der Satzung der EUROKAI sieht vor, dass die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vom Aufsichtsrat der EUROKAI bestimmt und ihnen von der EUROKAI unmittelbar gewährt und gezahlt werden. Bislang ist von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Die EUROKAI zahlt weder den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin noch der persönlich haftenden Gesellschafterin selbst Bezüge. Deshalb unterbleibt eine individualisierte Darstellung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin im Anhang und im Lagebericht. Vorsorglich hat die Hauptversammlung der EUROKAI vom 10. Juni 2015 in Anwendung der §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB jedoch beschlossen, dass in den Jahres- und Konzernabschlüssen der EUROKAI, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 aufzustellen sind, die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB bzw. in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben.

B. 3 Nr. 5.3.3 – Nominierungsausschuss

Gemäß Nr. 5.3.3 Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit sechs Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

B. 4 Nr. 5.4.1 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Während Nr. 5.4.1 des Kodex für die Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds zum Aufsichtsrat nur eine festzulegende Regelgrenze fordert, schreibt die Vorschrift mit Bezug auf die Altersgrenze von Aufsichtsratsmitgliedern vor, dass hierfür eine feste Bestimmung zu treffen sei. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, auch hierfür mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

42 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 43

B. 5 Nr. 7.1.2 - Rechnungslegung

Gemäß Nr. 7.1.2 Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte (Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte) sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die EUROKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUROKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungsunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 15 PublG und § 325 Abs. 4 HGB, der Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 37w WpHG veröffentlicht.

Hamburg, im März 2018

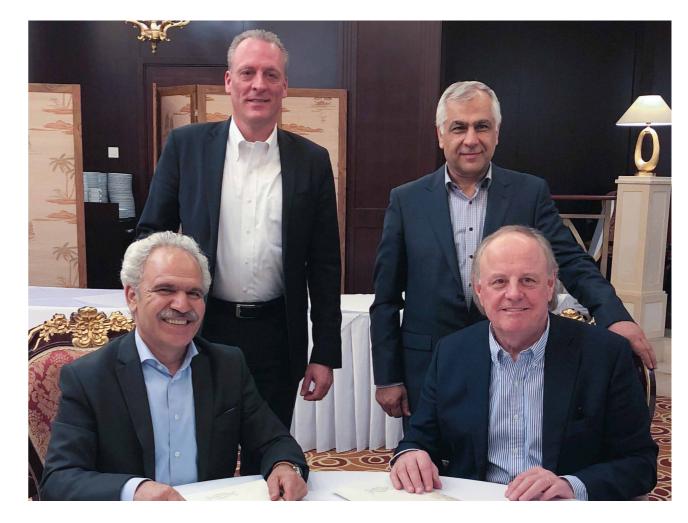
Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Der Aufsichtsrat Dr. Winfried Steeger



Mojtaba Delgoshaei und Thomas H. Eckelmann unterzeichnen am 11. März 2018 in Teheran das MoU zwischen EUROKAI und SINA für den Bandar Abbas Container Terminal.



Mojtaba Delgoshaei, Marcel Egger, Mohammad Ramezanian und Thomas H. Eckelmann.

44 JAHRESBERICHT 2017 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 45

Jahresabschluss des

Konzerns nach IFRS



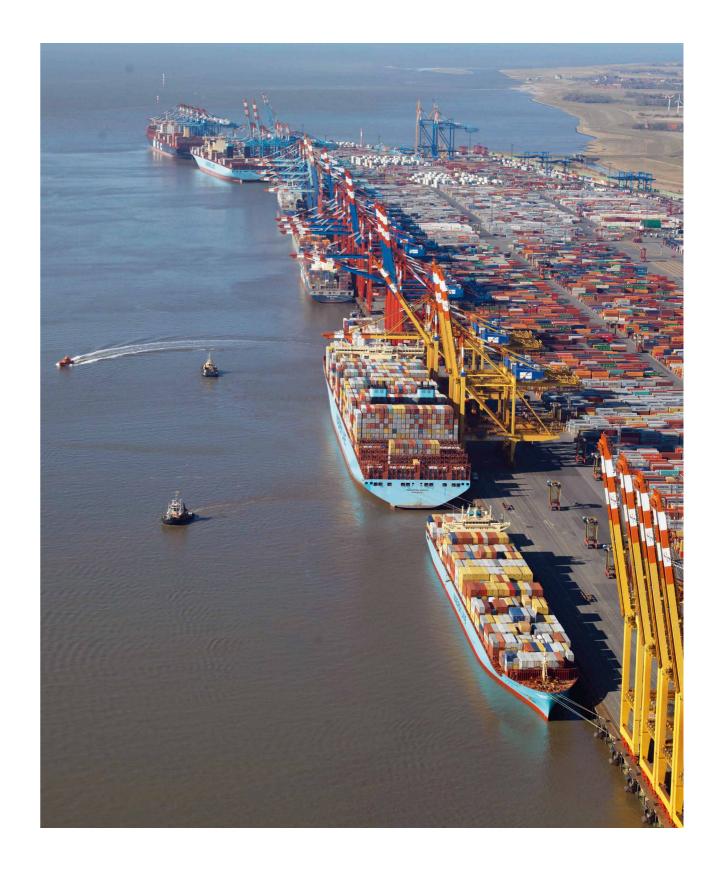
Energieeinsparung durch LED-Beleuchtung am Medcenter Container Terminal in Gioia Tauro.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2017	2016
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6	340.103	330.657
Sonstige betriebliche Erträge	7	12.375	12.832
Materialaufwand	8	-112.243	-102.076
Personalaufwand	9	-130.389	-131.406
Abschreibungen	13+14	-26.056	-29.143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-39.253	-42.009
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		44.537	38.855
Zinsen und ähnliche Erträge	11	637	1.021
Finanzierungsaufwendungen	11	-2.696	-3.463
Ergebnis aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden	5	43.217	33.187
Sonstiges Finanzergebnis		692	24
Ergebnis vor Steuern (EBT)		86.387	69.624
Ertragsteuern	12	-21.431	-16.155
Konzernjahresüberschuss		64.956	53.469
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		49.194	41.141
nicht beherrschende Gesellschafter		15.762	12.328
		64.956	53.469
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	35	3,10	2,60

Konzern-Gesamtergebnis rechnung

_	2017	2016
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	64.956	53.469
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	2.589	-6.687
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-443	-256
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-711	2.237
	1.435	-4.706
umgegliedert werden Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	364	407
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital verrechnete Bewertungsänderungen		
von Finanzinstrumenten	-118	-121
Bewertungsänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-755	-304
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital verrechnete Bewertungsänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	243	98
Fremdwährungsauswirkungen	-2.349	2.608
	-2.615	2.688
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-1.180	-2.018
Gesamtergebnis	63,776	51.451
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	48.171	39.111
nicht beherrschende Gesellschafter	15.605	12.340
	63.776	51.451



Betrieb am EUROGATE Container Terminal Bremerhaven.

EUROKAI JAHRESBERICHT 2017 JAHRESABSCHLUSS DES KONZERNS NACH IFRS

Konzernbilanz

ktiva		31.12.2017	31.12.2016
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
angfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Andere immaterielle Vermögenswerte		56.437	59.295
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		51.824	56.636
Technische Anlagen und Maschinen		102.937	115.605
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.623	7.800
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.747	2.095
		164.131	182.136
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	5	140.272	146.942
Beteiligungen	15	897	905
Sonstige Finanzanlagen	16	0	13.511
		141.169	161.358
Latente Ertragsteueransprüche	12	18.677	17.851
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	678	347
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	20	9.114	9.054
umme langfristiges Vermögen		390.206	430.041
urzfristiges Vermögen			
	17	11.080	10.635
Vorräte			
Vorräte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	67.344	88.919
	18 19	67.344 49.894	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			31.655
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	49.894	31.655 19.045
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	49.894 17.852	88.919 31.655 19.045 4.444 87.701

Passiva		31.12.2017	31.12.201
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUI
Eigenkapital	22		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.46
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	29
Kapitalrücklage		1.801	1.80
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		-473	-73
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0	51
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitalveränderungen assoziierter Unternehmen		-22.676	-24.85
Fremdwährungsrücklage		-4.863	-2.54
Gewinnrücklage		116.388	109.33
Bilanzgewinn		265.067	246.67
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		369.006	343.96
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		85.137	81.16
Summe Eigenkapital		454.143	425.12
/erbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	23	69.922	85.75
Zuwendungen der öffentlichen Hand	24	5.981	6.84
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	629	97
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	26	2.356	2.23
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	14.980	15.02
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	27	17.814	12.62
Sonstige Rückstellungen	28	15.712	12.87
		127.394	136.33
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	23	20.289	32.37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	44.236	38.72
Zuwendungen der öffentlichen Hand	24	793	1.22
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	14.766	13.15
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	26	10.516	11.30
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	7.766	5.01
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	27	1.320	7.30
Sonstige Rückstellungen	28	5.866	1.87
		105.552	110.97
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		232.946	247.31
Summe Passiva		687.089	672.44

Konzern-Kapitalfluss-rechnung

		2017	2016
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	33		
Ergebnis vor Ertragsteuern		86.387	69.624
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		26.056	29.143
Verlust/Gewinn aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		359	-804
Fremdwährungsverluste		-251	-25
Gewinn aus Anlagenabgängen von sonstigen Finanzanlagen (Anleihe)		-444	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an assoziierten Unternehmen		-23.246	-42.832
Zinsergebnis		2.059	2.442
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		90.920	57.548
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.576	-12.904
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte		-17.437	22.293
Veränderung der Vorräte		-445	962
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand		-1.295	-1.645
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)		5.346	-3.852
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten		1.305	-4.175
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens		9.050	679
Einzahlungen aus Zinsen		637	1.021
Auszahlungen für Zinsen		-2.448	-3.060
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-19.229	-15.905
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.040	-17.944
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		78.930	40.283
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	33		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		844	1.893
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-6.393	-15.931
Einzahlungen aus der Entnahme von Gewinnrücklagen aus Gemeinschaftsunternehmen		11.800	0
Einzahlungen aus Kaufpreisforderungen aus Anteilsveräußerungen in Vorjahren		0	9.933
Einzahlungen aus der Rückzahlung von sonstigen Finanzanlagen (Anleihe)		13.200	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen		0	-11.755
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen		-7.932	-11.767
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden		29.827	41.648
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		41.346	14.021

		2017	2016
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-23.326	-25.978
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		18.078	41.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-46.002	-23.686
Abnahme der Leasingverbindlichkeiten		-376	-387
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-11.426	-8.128
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-63.052	-16.279
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1–3)		57.224	38.025
Finanzmittelfonds am 1. Januar		86.201	48.176
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		143.425	86.201
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	33		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	146.046	87.701
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten/Kontokorrentkredite	25	-2.621	-1.500
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		143.425	86.201

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitairücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2016	22	13.468	294	1.801	-1.014
Veränderungen im Geschäftsjahr 2016					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	284
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		_	-	-	_
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	_
Gesamtes Periodenergebnis		0	0	0	284
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	_	-	_
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		_	_	_	_
Einstellung in die Gewinnrücklagen		_	_	_	_
Veränderungen sonstiger Eigenkapitaltransaktionen von assoziierten Unternehmen (Steuersatzänderungen)		_	_	_	_
Abgänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund des zusätzlichen Erwerbs von Anteilen an konsolidierten Unternehmen		_	_		_
Stand zum 31. Dezember 2016	22	13.468	294	1.801	-730

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assozilerter Unternehmen	Gewinnrücklagen Erwirtschaftetes Eigenkapital	TEUR 238.892	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	TEUR Eigenkapital gesamt
	-206				78	2	80
	200	-5.617	901		-4.716	10	-4.706
2.608		0.017	-		2.608		2.608
2.000		_		41.141	41.141	12.328	53.469
2.608	-206	-5.617	901	41.141	39.111	12.340	51.451
2.000	-200	-5.017	301	-25.978	-25.978	12.340	-25.978
_				-25.976		-8.128	-23.978 -8.128
			7.500	7.500	0	-8.128	
			7.500	-7.500	0		0
	_	-66	_	_	-66	_	-66
				121	121	10	131
-2.542	512	-24.850	109.333	246.676	343.962	81.165	425.127

4 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI JAHRESABSCHLUSS DES KONZERNS NACH IFRS 55

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Stand zum 31. Dezember 2017	22	13.468	294	1.801	-473
Sonstiges					_
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		_	_	-	2
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	_
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		_	_	_	_
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		_	_	_	-
Gesamtes Periodenergebnis		0	0	0	255
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	_
Fremdwährungsumrechnung		_	_	_	_
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		_	_	_	_
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	255
Veränderungen im Geschäftsjahr 2017					
Stand zum 1. Januar 2017	22	13.468	294	1.801	-730
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitairückiage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	Rücklage aus sonstigen Eigen kapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen	Gewinnrücklagen Erwirtschaftetes	Eigen kapital Eigen kapital	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigen kapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-2.542	512	-24.850	109.333	246.676	343.962	81.165	425.127
-	-512	_	_	_	-257	-9	-266
-	-	2.174	-591	_	1.583	-148	1.435
-2.349	_	_	_	_	-2.349	_	-2.349
_	-	_	_	49.194	49.194	15.762	64.956
-2.349	-512	2.174	-591	49.194	48.171	15.605	63.776
-	-	-	-	-23.326	-23.326	-	-23.326
-	-	_	_	_	0	-11.426	-11.426
-	-	_	7.500	-7.500	0	-	0
28	_	_	146	_	176	-207	-31
_	_	_	_	23	23		23
-4.863	0	-22.676	116.388	265.067	369.006	85.137	454.143

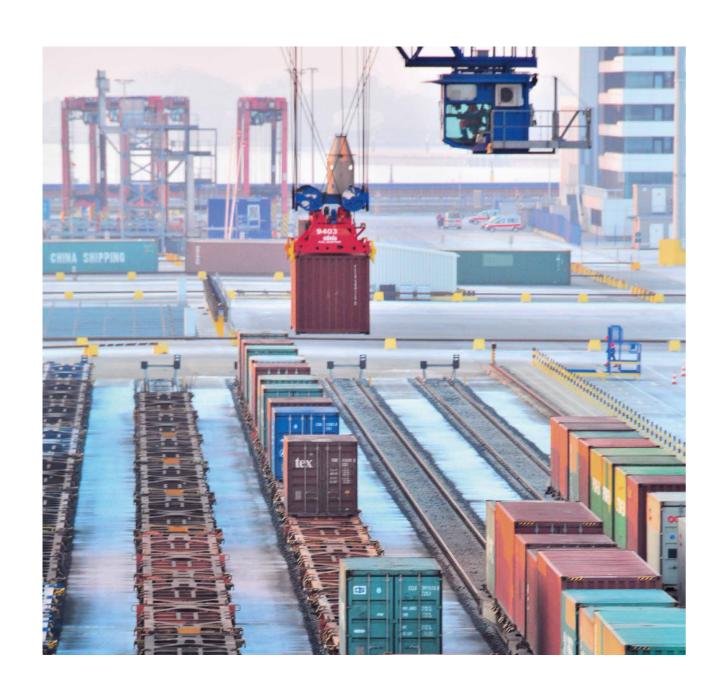
56 JAHRESBERICHT 2017 JAHRESABSCHLUSS DES KONZERNS NACH IFRS 57

Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	61
2.	Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	61
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	36
4.	Segmentberichterstattung	69
5.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	72
6.	Umsatzerlöse	74
7.	Sonstige betriebliche Erträge	74
8.	Materialaufwand	74
9.	Personalaufwand	75
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	75
11.	Zinsergebnis	76
12.	Ertragsteuern	76
13.	Immaterielle Vermögenswerte	80
14.	Sachanlagen	82
15.	Beteiligungen	84
16.	Sonstige Finanzanlagen	84
17.	Vorräte	84
18.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	84
19.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	85
20.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	86
21.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87
22.	Eigenkapital	87
23.	Langfristige Darlehen	90

24.	Zuwendungen der offentlichen Hand	92
25.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92
26.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	94
27.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	94
28.	Sonstige Rückstellungen	96
29.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96
30.	Finanzinstrumente	97
31.	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen sowie Verpflichtungen und Ansprüche aus Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen	103
32.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	103
33.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	105
34.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	107
35.	Ergebnis je Aktie	107
36.	Gewinnverwendungsvorschlag	107
37.	Sonstige Angaben	107
38.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017	109

Konzernanhang



Containerzüge am Rail Terminal Wilhelmshaven.

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Nach der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI umfasst die Geschäftstätigkeit der EUROKAI im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUROKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der EUROKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Gioia Tauro, Cagliari, Ravenna, Salerno (alle Italien), Bremerhaven, Hamburg, Wilhelmshaven, Lissabon (Portugal), Tanger (Marokko), Ust-Luga (Russland) und Limassol (Zypern). Daneben ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI hat den Konzernabschluss am 16. März 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ANWENDUNGSHINWEISE

Der Konzernabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2017 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die von der EU übernommen und verpflichtend anzuwenden sind. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden vollständig erfüllt. Der Abschluss vermittelt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EUROKAI-Konzerns.

GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, sofern diese zuverlässig bestimmt werden konnten.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Geschäftsjahr 2017 wurde folgender für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanter Standard neu angewandt:

Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnungen: Offenlegungsinitiative

Die Änderung verpflichtet Unternehmen, Angaben zu Änderungen ihrer Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu machen, die sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen umfassen. Der Konzern hat die erforderlichen Angaben für die Berichts- und die Vergleichsperiode in Anhangangabe 33 gemacht.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderung an IAS 12 Ertragsteuern: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste

Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit einer sich künftig umkehrenden abzugsfähigen Differenz, die aufgrund von nicht realisierten Verlusten besteht, berücksichtigen muss, ob Steuergesetze die Quellen für künftig zu versteuerndes Einkommen beschränken, von dem diese abzugsfähige temporäre Differenz abgezogen werden könnte. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftig zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat und inwieweit dabei die Realisierung von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus berücksichtigt werden kann. Die Änderung des Standards hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns, da dieser über keine abzugsfähigen temporären Differenzen oder Steueransprüche verfügt, die in den Anwendungsbereich der Änderungen fallen.

Alle anderen Standards und Interpretationen entsprechen den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres.

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretati		Verbindliche Anwendung	Ubernahme der Kommission der EU	Effekt
IFRS 9	Finanzinstrumente Klassifizierung und Bewertung	01.01.2018	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Ja	Auswirkungen sind wesentlich und werden zurzeit quantifiziert

IFRS 9 – Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 Finanzinstrumente. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen IFRS 9 übernommen. Die bisherigen Vorschriften des IAS 39 werden damit ersetzt. Die Auswirkungen des Standards wurden geprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15 veröffentlicht und im April 2016 geändert. Er beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Hieraus ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt (bzw. über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreiche Anhangangaben. Die Auswirkungen des Standards auf den Konzernabschluss wurden geprüft. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich mit Ausnahme der Anhangangaben nicht. Die Erstanwendung wird nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgen.

IFRS 16 - Leasing

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht. Der neue Standard zu Leasing definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, bei dem das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Um als Leasingverhältnis eingestuft zu werden, muss ein Vertrag die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Erfüllung des Vertrags hängt von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts ab.
- Mit dem Vertrag wird das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts übertragen.

Der Leasinggeber muss weiterhin eine Abgrenzung zwischen Operating- und Finance-Leasing entsprechend der Vorgehensweise nach IAS 17 vornehmen. Der Leasingnehmer muss keine Abgrenzung vornehmen, sondern bei der Erstbilanzierung einheitlich für alle Leasingverträge einen Vermögenswert in Form des Nutzungsrechts ("Right of use") aktivieren und korrespondierend hierzu eine Leasingverbindlichkeit ausweisen. Ausnahme sind Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden wesentlich sein und werden derzeit analysiert. Es ist insbesondere mit einer starken Erhöhung der Bilanzsumme, einer Verringerung der Eigenkapitalquote sowie Verschiebungen innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu rechnen (Minderung des Finanzergebnisses und Erhöhung des EBIT).

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2017 künftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen von EUR 249 Mio., die sich größtenteils über eine lange Laufzeit erstrecken (siehe Anhangangabe 31). Ferner bestehen langfristige Konzessionsverpflichtungen in Italien, die voraussichtlich nach IFRS 16 zu berücksichtigen sind. Die meisten der zugrunde liegenden Verträge werden künftig in der Bilanz zu zeigen sein. Erste Simulationen zum Stichtag 31. Dezember 2016 zeigen, dass sich die Bilanzsumme des Konzerns um bis zu 40 % erhöhen kann. Die genauen Zahlen werden u.a. abhängig sein von den am 1. Januar 2019 anzuwendenden Zinssätzen und auch von den im Geschäftsjahr 2018 ggf. noch abzuschließenden neuen Mietund Leasingverträgen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUROKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUROKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen und der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2017 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 67.344; Vorjahr: TEUR 88.919) und der Abgrenzung von Rückstellungen für Erlösminderungen (TEUR 4.633; Vorjahr: TEUR 1.012). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Annahmen und Beurteilungen hinsichtlich einzelner Forderungen vorgenommen, die u.a. auf Informationen der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, der aktuellen Konjunkturentwicklung und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Bei der Abgrenzung von Rückstellungen für Erlösminderungen wurden vor allem Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der letztlich durchsetzbaren Höhe für im Jahr 2017 nicht endverhandelte Raten mit einem Kunden getroffen. Für die Umsatzerlöse, die zunächst auf Basis vorläufiger Raten realisiert worden sind, wurden im Konzernabschluss zulasten der Umsatzerlöse Rückstellungen für mögliche Erlösminderungen gebildet.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUROKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermögenswerten** werden Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUROKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und	
ähnliche Rechte	20-52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer – bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück – vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4-20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

^{*} Die jeweils kürzere Dauer von Miet- bzw. Pachtvertrag oder Nutzungsdauer.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den EUROKAI-Konzern übertragen werden.

Der Konzern setzt Finanzierungsleasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeiten aufgeteilt, sodass der verbleibende Buchwert der Leasingverbindlichkeiten mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Die Finanzierungskosten werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam als Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Der Ausweis der aktivierten Leasinggegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der Anlagenklassen zusammengefasst mit den erworbenen Vermögenswerten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte, soweit der Eigentumsübergang am Ende des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist. Andernfalls werden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als übrige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden sie zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts oder der Emission der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Originäre Finanzinstrumente

Die vom Unternehmen gehaltenen Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, langfristige Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die ebenfalls unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind gemäß IAS 17 mit ihrem Barwert erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine andere Kategorie eingestuft sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste nach Berücksichtigung latenter Steuern in einem separaten Posten des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt, soweit dies verlässlich möglich ist.

Im EUROKAI-Konzern gehören zu den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten insbesondere die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Soweit kein aktiver Markt für diese Finanzinstrumente vorhanden ist und eine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

54 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNANHANG 65

Bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wird an jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob eine Wertminderung vorliegt. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird ein bisher im Eigenkapital erfasster Verlust dann ebenfalls ergebniswirksam. Eine Wertaufholung zu einem späteren Zeitpunkt wird für Schuldinstrumente durch eine ergebniswirksame Zuschreibung berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf zweifelhafte finanzielle Vermögenswerte umfassen in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Soweit die Wertberichtigungen aus historischen Ausfallraten abgeleitet werden, führt ein Rückgang des Forderungsvolumens zu einer entsprechenden Verminderung solcher Vorsorgen und umgekehrt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Derivative Finanzinstrumente

Im EUROKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente vor allem Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUROKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z.B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Erfüllungstag bilanziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen in voller Höhe zu realisieren. Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung, Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung nach IAS 39 qualifiziert, oder sobald sie uneinbringlich sind. Aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erträge und Aufwendungen

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst, wenn das Ergebnis des Dienstleistungsauftrages verlässlich zu schätzen ist. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, werden Erträge nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen teilweise Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab, kann sich aber auch aus nach dem allgemeinen Geschäftsgebaren oder den konkreten Vertragszielen zu erwartenden Preisnachlässen ergeben. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse erfasst.

Die Abrechnung von Containerumschlagserlösen erfolgt in Einzelfällen auf Basis noch nicht endverhandelter Ratenvereinbarungen. Für die Umsatzerlöse, die zunächst auf Basis vorläufiger Raten abgerechnet werden, werden im Konzernabschluss zulasten der Umsatzerlöse Rückstellungen für mögliche Erlösminderungen gebildet.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind und die Erträge verlässlich bestimmt werden können.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

66 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNANHANG 67

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueransprüchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der EUROKAI sind gemäß IFRS 10 alle Unternehmen einbezogen, die durch die EUROKAI beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUROKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 38 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 5 in diesem Anhang verwiesen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Beteiligungsquote der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, (CSI) und der Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, an der CSM Italia-Gate S.p.A., Genua, Italien, (CSM) beträgt jeweils 50 %. Die CSM ist zu 100 % an der Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro, Italien, (MCT) beteiligt; diese Beteiligung ist der wesentliche Vermögenswert der CSM. Durch ein Memorandum of Agreement vom 30. August 2010 mit der Terminal Investment Limited Sàrl., Genf, Schweiz, (TIL) als beherrschendes Unternehmen der Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, wurden Vereinbarungen getroffen, nach denen im Zweifel auch bei gegenläufiger Auffassung auf der Ebene von MCT

so abzustimmen ist wie von CSI gefordert. Diese Vereinbarung wurde durch das Memorandum of Agreement vom 3. November 2016 auf die neue Gesellschafterin Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, übertragen. Dies führt dazu, dass CSI die Mehrheit im Board of Directors von MCT bestimmen kann, und somit auch zur Kontrolle von CSI über MCT. Daher werden sowohl die CSM als auch ihr Tochterunternehmen MCT als Tochterunternehmen im EUROKAI-Konzern voll konsolidiert

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernguoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des betreffenden Unternehmens erfasst. Darüber hinaus stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns ein weiterer Wertminderungsbedarf besteht. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Berichtszeitraum und im Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis des EUROKAI-Konzerns ergeben.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment "EUROKAI" beinhaltet die Geschäftseinheit EUROKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment "CONTSHIP Italia" beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment "EUROGATE" beinhaltet die anteilige (50%) EUROGATE-Gruppe.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu gewährleisten, wird die Segmentberichterstattung grundsätzlich in unveränderter Form erstellt und gemäß den Vorschriften der IFRS 11 übergeleitet. Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

31. Dezember 2017	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.259	329.844	303.954	644.057	-303.954	340.103
davon mit anderen Segmenten	5.130	0	0	5.130	-5.130	0
davon mit externen Kunden	5.129	329.844	303.954	638.927	-298.824	340.103
Zinserträge	394	243	1.155	1.792	-1.155	637
Zinsaufwendungen	-57	-2.639	-5.410	-8.106	5.410	-2.696
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	829	6.353	-2.141	5.041	38.176	43.217
Dividenden aus anderen Segmenten	15.152	0	0	15.152	-15.152	0
EBT	15.939	50.534	44.013	110.486	-24.099	86.387
Segmentvermögen	62.502	330.763	350.521	743.786	-253.950	489.836
Segmentschulden	4.256	205.920	335.948	546.124	-335.948	210.176
Abschreibungen	0	-26.056	-23.029	-49.085	23.029	-26.056
Investitionen	1	6.392	12.741	19.134	-12.741	6.393

Konsolidierung

Konsolidierung

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

31. Dezember 2016	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.168	320.489	319.686	650.343	-319.686	330.657
davon mit anderen Segmenten	5.008	0	0	5.008	-5.008	0
davon mit externen Kunden	5.160	320.489	319.686	645.335	-314.678	330.657
Zinserträge	705	316	885	1.906	-885	1.021
Zinsaufwendungen	-198	-3.265	-6.545	-10.008	6.545	-3.463
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	692	3.050	-6.976	-3.234	36.421	33.187
EBT	1.376	39.800	38.597	79.773	-10.149	69.624
Segmentvermögen	44.546	369.830	352.570	766.946	-247.015	519.931
Segmentschulden	4.162	224.170	278.413	506.745	-279.468	227.277
Abschreibungen	0	-29.143	-25.782	-54.925	25.782	-29.143
Investitionen	0	15.931	9.523	25.454	-9.523	15.931

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	743.786	766.946
Überleitung und Anpassungen	-253.950	-247.015
Segmentvermögen des Konzerns	489.836	519.931
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146.046	87.701
Ertragsteuerforderungen	4.667	4.444
Aktive latente Steuern	18.677	17.851
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	897	14.416
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	26.966	28.097
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	687.089	672.440

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN KONZERNSCHULDEN

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	546.124	506.745
Überleitung und Anpassungen	-335.948	-279.468
Segmentschulden des Konzerns	210.176	227.277
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	7.766	5.011
Derivate	24	0
Latente Ertragsteuerschulden	14.980	15.025
Schulden gemäß Konzernbilanz	232.946	247.313

Mit drei Kunden gemäß IFRS 8.34 realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den drei Kunden beläuft sich auf TEUR 148.297, TEUR 45.943 und TEUR 35.659. Alle drei Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

70 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNANHANG

5. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	assoziierten U	Anteile an assoziierten Unternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	
	2017	2016	2017	2016	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	96.571	105.555	36.034	29.445	
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	12.712	10.283	2.914	1.627	
J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	10.475	10.658	585	793	
Con-Tug S. r.l, Gioia Tauro, Italien	5.264	3.759	2.505	0	
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	5.252	7.012	237	-98	
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	4.928	4.606	871	1.110	
Contrepair S. p. A., La Spezia, Italien	1.730	1.526	46	351	
Immobiliare Rubiera S. r. I., Livorno, Italien	1.628	1.645	13	33	
La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, Italien	678	668	9	41	
Contrepair Manovre Ferroviarie S. r. I., La Spezia, Italien	629	827	0	0	
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	262	256	5	-4	
Spedemar S. r. I., La Spezia, Italien	92	96	-4	-112	
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	34	34	1	1	
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	17	17	1	0	
	140.272	146.942	43.217	33.187	

Der Konzern besitzt einen 50 %-Anteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Der Anteil des Konzerns am EGH Konzern wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Zusammenfassende Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens entsprechend seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	237.360	291.513
davon Zahlungsmittel	111.737	166.183
davon geleistete Anzahlungen	140	0
Langfristige Vermögenswerte ¹	641.803	647.296
	879.163	938.809
Kurzfristige Schulden	266.691	205.601
davon Steuerschulden	11.737	11.184
Langfristige Schulden	418.840	365.716
davon langfristige Darlehen	177.144	115.810
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	490	156.382
	686.021	727.699
Eigenkapital	193.142	211.110
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %
Anteil am Eigenkapital	96.571	105.555
Buchwert der Beteiligung	96.571	105.555
Umsatzerlöse	607.908	639.373
Planmäßige Abschreibungen	-46.059	-51.565
Zinserträge	2.310	1.771
Zinsaufwendungen	-10.819	-13.091
Gewinn vor Steuern	96.742	83.970
Ertragsteuern	-11.587	-8.040
Jahresergebnis ²	85.155	75.929
Sonstiges Ergebnis	3.044	-6.990
Gesamtergebnis	88.199	68.939
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %
Anteil am Ergebnis	40.461	32.833
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-4.427	-3.388
Equity-Ergebnis	36.034	29.445

 $^{^{\}rm 1}\,{\rm Ohne}$ Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.

² Davon entfallen TEUR 4.105 (Vorjahr: TEUR 10.125) auf Inhaber von Hybridkapital und TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 139) auf nicht beherrschende Gesellschafter.

Eventualverbindlichkeiten	6.988	8.680
Ausschüttungen	-93.168	-78.449
Kapitalverpflichtungen des Konzerns für das Unternehmen	0	0

72 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNANHANG KONZERNANHANG

Das dem EUROKAI-Konzern zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 7.183 (Vorjahr: TEUR 3.742). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR –999 führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 6.184.

6. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

		2017		2016
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlags- erlöse	263.363	77,5	264.389	80,0
Transporterlöse	60.871	17,9	51.181	15,4
Cargoerlöse	4.093	1,2	3.691	1,1
Reparaturerlöse	1.517	0,4	1.228	0,4
Sonstige Erlöse	10.259	3,0	10.168	3,1
	340.103	100,0	330.657	100,0

Der Konzernumsatz resultiert im Wesentlichen aus den Aktivitäten der italienischen Gesellschaften, die ihre Hauptaktivitäten im Containerumschlag haben. Wir verweisen auch auf Abschnitt 4 "Segmentberichterstattung".

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kostenerstattungen	6.145	4.089
Periodenfremde Erträge	1.984	1.042
Erträge aus der Auflösung von Abgrenzungsposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.295	1.645
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	728	745
Erträge aus Personalgestellungen	621	399
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	412	439
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	410	708
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	154	1.025
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	132	806
Übrige	494	1.934
	12.375	12.832

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.252	79.491
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Bestands-		
veränderungen	20.991	22.585
	112.243	102.076

9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	95.823	96.014
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	34.566	35.392
	130.389	131.406

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 20.218 (Vorjahr: TEUR 21.055) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 22.387 (Vorjahr: TEUR 21.419) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2017	2016
Gewerbliche Mitarbeiter	1.488	1.654
Angestellte	682	689
	2,170	2.343

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2017	2016
'	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	12.280	12.516
Grundstücksaufwendungen	5.255	5.337
Rechts- und Beratungskosten	3.802	4.744
Schadensaufwendungen	3.049	1.754
Sonstige Personalkosten	2.572	2.394
Versicherungsbeiträge	1.525	1.770
Sonstige Steuern	1.510	957
Vergütungen	1.464	727
Reise- und Repräsentationskosten	1.454	1.398
Periodenfremde Aufwendungen	1.452	1.059
Büromaterial und andere Bürokosten	957	1.069
Verwaltungskosten	714	703
Sonstige Mieten	638	686
EDV-Beratungskosten	561	924
Verluste aus Anlagenabgängen	514	221
Kommunikationskosten	399	345
Wertberichtigungen zu und Ausbuchung von Forderungen	198	4.289
Übrige	909	1.116
1	39.253	42.009

Die Operating-Leasingaufwendungen sind in den sonstigen Mieten und den Grundstücksaufwendungen enthalten.

74 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNANHANG KONZERNANHANG

11. ZINSERGEBNIS

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	26	27
Zinserträge von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	13
Übrige Zinserträge	599	981
_	637	1.021
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	1.560	1.879
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	249	403
Aufwendungen aus Zinsswaps	3	11
Übrige Zinsaufwendungen	884	1.170
-	2.696	3.463
Zinsergebnis	-2.059	-2.442
Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39		
der Bewertungskategorien	637	1.021
der Bewertungskategorien gemäß IAS 39	637	1.021
der Bewertungskategorien gemäß IAS 39 Ausgereichte Kredite und Forderungen Aufwendungen/Erträge aus Derivaten und zu Handelszwecken gehaltenen		

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	22.380	19.601
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	27	390
	22.407	19.991
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf Verlustvorträge (Vorjahr Aufwand)	0	91
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Ertrag)	-976	-3.927
	-976	-3.836
lm Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	21.431	16.155

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf TEUR 7.766 (Vorjahr: TEUR 5.011) und resultieren aus inländischer Gewerbe- und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (TEUR 4.630; Vorjahr: TEUR 3.426) sowie italienischen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 3.136; Vorjahr: TEUR 1.585).

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	86.387	69.624
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	27.885	22.475
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP ¹	1.127	3.749
Änderungen aufgrund von Steuersatzänderungen in Italien	0	-866
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	1.066	309
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-4.652	-6.865
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-2.294	-810
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	27	390
Steuerfreie Erträge	-1.714	-782
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	69	-1.467
Übrige	-83	22
Summe der Überleitungspositionen	-6.454	-6.320
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	21.431	16.155

 $^{{}^1\}mathsf{IRAP-imposa}\ \mathsf{regionale}\ \mathsf{sulle}\ \mathsf{attivit}\\ \mathsf{\grave{a}-italienische}\ \mathsf{regionale}\ \mathsf{Wertsch\"{o}pfungssteuer}.$

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUROKAI.

76 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNANHANG

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:1

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2017 über ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 20.460 (Vorjahr: TEUR 17.493). Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt. Zum 31. Dezember 2017 wurden für ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 12.565 (Vorjahr: TEUR 12.279) keine latenten Steueransprüche aktiviert. Eine Erfassung von latenten Steueransprüchen für diese Verlustvorträge ist unterblieben, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden dürfen und in Tochterunternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften bzw. in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne erzielen werden. Es lagen weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	14.875	15.004	129	2.673
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	575	598	23	-115
Aktivierung von Finanzierungsleasingverhältnissen	2.800	3.383	583	904
Aktivierung von Abbruchkosten	1.696	1.596	-100	-11
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	7	3	-4	0
Entfall der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	43	18	-25	36
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	2	4	2	30
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	15	11	-4	15
Übrige	71	42	-28	-27
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	20.084	20.659	576	3.505
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-5.104	-5.634		
Passivierte latente Ertragsverbindlichkeiten	14.980	15.025		
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	5.433	6.120	-265	-62
Latente Ertragsteueransprüche				
			-265	
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.836	1.926	-90	133
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	1		1	1
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	309	323	-14	43
Unterschiedliche Nutzungsdauer der Sachanlagen	2.518	1.522	-923	-178
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	3.823	2.714	1.109	1.229
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	3.330	3.835	-505	-658
Abzinsung von langfristigen unverzinslichen Darlehen	1	1	0	0
Unterschiedliche Bewertung von Finanzanlagen		-29	-18	0
Berücksichtigung von steuerlichen Firmenwerten	172	632	-460	-128
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	1.450	2.373	996	88
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.160	1.493	667	659
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	2.012	1.557	455	-1.287
Übrige	561	749	-515	449
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	23.781	23.485	400	331
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-5.104	-5.634		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	18.677	17.851		
Latenter Ertragsteuerertrag			976	3.836

78 JAHRESBERICHT 2017 • EUROKAI KONZERNANHANG

¹ Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUROKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2017	Andere immaterielle Vermögenswerte
	TEUR
1. Januar 2017 (Buchwert)	59.295
Zugänge	376
Abgänge	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-3.234
31. Dezember 2017 (Buchwert)	56.437
1. Januar 2017	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	126.802
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-67.507
Buchwert zum 1. Januar 2017	59.295
31. Dezember 2017	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	127.178
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-70.741
Buchwert zum 31. Dezember 2017	56.437

Geschäftsjahr 2016	Andere immaterielle Vermögenswerte
	TEUR
1. Januar 2016 (Buchwert)	62.257
Zugänge	450
Abgänge	0
Umbuchungen	-28
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-3.384
31. Dezember 2016 (Buchwert)	59.295
1. Januar 2016	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	126.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-64.194
Buchwert zum 1. Januar 2016	62.257
31. Dezember 2016	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	126.802
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-67.507
Buchwert zum 31. Dezember 2016	59.295

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 54.030 (Vorjahr: TEUR 56.168) Rechte für den Betrieb von Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von bis zu 48 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 2.407 (Vorjahr: TEUR 3.127) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 3.234 (Vorjahr: TEUR 3.384).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 keine vertraglichen Verpflichtungen (Vorjahr: TEUR 0) in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

80 JAHRESBERICHT 2017 • EUROKAI KONZERNANHANG

Geschäftsjahr 2017	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2017 (Buchwert)	56.636	115.605	7.800	2.095	182.136
Zugänge	603	3.790	972	652	6.017
Abgänge	-489	-675	-36	0	-1.200
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-4.926	-15.783	-2.113	0	-22.822
31. Dezember 2017 (Buchwert)	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131
1. Januar 2017					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	134.107	418.675	55.574	2.095	610.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-77.471	-303.070	-47.774	0	-428.315
Buchwert zum 1. Januar 2017	56.636	115.605	7.800	2.095	182.136
31. Dezember 2017					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	133.833	414.092	56.388	2.747	607.060
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-82.009	-311.155	-49.765	0	-442.929
Buchwert zum 31. Dezember 2017	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131

^{*}Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2016	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2016 (Buchwert)	56.851	125.414	7.511	5.530	195.306
Zugänge	5.314	8.739	1.310	118	15.481
Abgänge	-64	-989	-37	0	-1.090
Umbuchungen	819	1.271	1.335	-3.425	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	-1.056	-539	-79	-127	-1.801
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-5.228	-18.291	-2.240	0	-25.759
31. Dezember 2016 (Buchwert)	56.636	115.605	7.800	2.095	182.136
1. Januar 2016					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	129.612	432.904	53.534	5.530	621.580
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-72.761	-307.490	-46.023	0	-426.274
Buchwert zum 1. Januar 2016	56.851	125.414	7.511	5.530	195.306
31. Dezember 2016					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	134.107	418.675	55.574	2.095	610.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-77.471	-303.070	-47.774	0	-428.315
Buchwert zum 31. Dezember 2016	56.636	115.605	7.800	2.095	182.136

^{*}Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 2.131 (Vorjahr: TEUR 2.884). Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen und Mietkaufverträgen aktivierten Vermögenswerte befinden sich im rechtlichen Eigentum der jeweiligen Vermieter. Hinsichtlich der sonstigen im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Vermögenswerte, die zur Besicherung von langfristigen Darlehen sicherungsübereignet sind, wird auf die Ausführungen in Abschnitt 23 dieses Anhangs verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 22.822 (Vorjahr: TEUR 25.759).

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 keine vertraglichen Verpflichtungen (Vorjahr: TEUR 0) in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

82 JAHRESBERICHT 2017 BUROKAI KONZERNANHANG 83

15. BETEILIGUNGEN

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	674	674
Übrige	223	231
	897	905

16. SONSTIGE FINANZANLAGEN

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Anleihen	0	13.511

Im Berichtsjahr wurde die Anleihe im Nominalwert von TEUR 13.200 zurückgezahlt. Die bis dahin im sonstigen Ergebnis fortgeführte Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurde erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

17. VORRÄTE

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.080	10.635

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 20.991 (Vorjahr: TEUR 22.586). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2017 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 431) gebildet.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag TEUR 67.344 (Vorjahr: TEUR 88.919). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das durchschnittliche Zahlungsziel beträgt ca. 68 Tage (Vorjahr: ca. 98 Tage).

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 4.538 (Vorjahr: TEUR 4.758) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen zum Beginn des Geschäftsjahres	4.758	639
Zuführungen	198	4.119
Verbräuche	-145	0
Auflösungen	-273	0
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	4.538	4.758

Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUF
0,	35.057	46.175
Überfällig, aber nicht wertgemindert		
< 30 Tage	16.259	22.504
30-90 Tage	7.967	15.522
91-360 Tage	8.061	4.718
Summe	67.344	88.919

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 163) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 30 und im Konzernlagebericht.

19. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2017 31		31.12.2016	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	46.451	0	26.029	0
Forderungen aus bereits erbrachten Kaileistungen	1.600	0	1.600	0
Forderungen gegen Mitarbeiter	363	27	1.024	38
Beihilfe für die Berufsausbildung	459	0	597	0
Forderungen aus Anleihezinsen	0	0	530	0
Geleistete Anzahlungen	481	0	373	0
Übrige	540	651	1.502	309
	49,894	678	31.655	347

Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUF
Weder überfällig noch wertgemindert	47.824	28.715
Überfällig, aber nicht wertgemindert		
< 30 Tage	127	95
30-90 Tage	128	714
> 90 Tage	2.493	2.478
Summe	50.572	32.002

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die langfristigen unverzinslichen Forderungen wurden abgezinst.

84 JAHRESBERICHT 2017 CONZERNANHANG KONZERNANHANG

20. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	;	31.12.2017	;	31.12.2016
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	8.091	0	9.126	1.025
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.101	8.788	1.364	7.531
Erstattungsansprüche aus Personalzuschüssen	55	0	1.758	0
Übrige	7.605	326	6.797	498
	17.852	9.114	19.045	9.054

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

21. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	145.994	87.625
Kassenbestand	52	76
	146.046	87.701

Guthaben bei Kreditinstituten werden teilweise mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

22. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS DER ZEITWERTBEWERTUNG VON FINANZDERIVATEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR –473 (Vorjahr: TEUR –730) resultiert aus der unter Berücksichtigung von Anteilen von nicht beherrschenden Gesellschaftern erfolgten erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR –695 (Vorjahr: TEUR –1.077), die die Kriterien von Cashflow Hedges erfüllen, und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern von TEUR +222 (Vorjahr: TEUR +347).

RÜCKLAGE AUS DER ZEITWERTBEWERTUNG VON ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR +512) resultierte im Vorjahr aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von börsennotierten Anleihen von TEUR +755 und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern von TEUR –243. Diese Anleihe wurde im Geschäftsjahr 2017 von der Emittentin zurückgezahlt.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten mit TEUR –13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS sowie die bei der EUROKAI gebildeten Gewinnrücklagen. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen mit TEUR 3.690 die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juni 2017 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juni 2017 eine Dividende von 150%, bezogen auf den Nennbetrag der Aktien, an die Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktionäre ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

86 JAHRESBERICHT 2017 LONZERNANHANG 87

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung			31.12.2017	31.12.2016	
La Spezia Container Terminal S. p. A.	Italien	(LSCT)		40 %	40 %	
Medcenter Container Terminal S. p. A.	Italien	(MCT)		50 %	50 %	
Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile				2017	2016	
La Spezia Container Terminal S. p. A.				40.952	36.226	
Medcenter Container Terminal S. p. A.				21.640	22.446	
			LSCT		мст	
A Spezia Container Terminal S. p. A. Bedcenter Container Terminal S. p. A. Butter Saldo der wesentlichen cht beherrschenden Anteile A Spezia Container Terminal S. p. A. Bedcenter Container Terminal S. p. A.	2017		2016	2017	2016	
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	150.543	-	29.546	83.075	93.026	
Periodenergebnis	30.235		18.132	-620	1.800	
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	11.979		7.156	-650	564	

		LSCT		мст
Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2017 und 31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	82.280	72.548	29.831	43.962
Langfristiges Vermögen	112.058	121.825	54.936	59.944
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-37.836	-35.075	-29.708	-54.009
Langfristige Verbindlichkeiten	-59.857	-74.755	-25.369	-19.284
		LSCT		мст
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dividenden	7.248	7.776	0	0

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

88 JAHRESBERICHT 2017 BUROKAI KONZERNANHANG 89

23. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2017 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungs- betrag der Darlehen	Effektiv- zinssatz	TEUR TEUR 2 31.12.2017 TEUR 2 24.034 7.300 5 50.923 10.596	31.12.2017 Langfristiger Anteil	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	42.850	0,051-0,999	24.034	7.300	16.734
Darlehen über	76.278	1,000-1,999	50.923	10.596	40.327
Darlehen über	10.000	2,000-2,588	6.111	2.111	4.000
	129.128		81.068	20.007	61.061
Darlehen von Itaterminaux Sàrl Ltd.					
Darlehen über	6.000	Zinslos	6.000	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	3.143	282	2.861
	138.789		90.211	20.289	69.922

Zum 31. Dezember 2016 setzten sich die Darlehen wie folgt zusammen:

	Ursprungs- betrag der Darlehen	Effektiv- zinssatz	Valuta 31.12.2016	31.12.2016 Kurzfristiger Anteil	31.12.2016 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	35.850	0,048-0,999	23.625	6.216	17.409
Darlehen über	73.600	1,000-1,999	52.313	10.405	41.908
Darlehen über	75.612	2,000-2,999	32.521	15.389	17.132
Darlehen über	150	3,000-3,591	38	38	0
	185.212		108.497	32.048	76.449
Darlehen von Itaterminaux Sàrl Ltd.					
Darlehen über	6.000	Zinslos	6.000	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	3.639	331	3.308
	194.873		118.136	32.379	85.757

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018		Cashflows 2019		Cashflows 2020-2022		Cashflows 2023-2027		Cashflows 2028 ff.	
		Z	Т	Z	т	Z	т	Z	т	Z	т
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	81.068	885	20.007	780	17.026	1.322	37.734	143	6.301	0	0
Darlehen von Itaterminaux Sàrl Ltd.	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	3.143	0	282	0	331	0	993	0	1.537	0	0
	90.211	885	20.289	780	17.357	1.322	38.727	143	7.838	0	6.000
Z: Zinsen T: Tilgung											

	Buchwert 31.12.2016	Cashflows 2017				Cashflows 2019-2021					
		Z	т	Z	т	Z	т	Z	т	Z	Т
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	108.497	1.461	32.048	1.048	19.738	1.201	50.598	131	6.113	0	0
Darlehen von Itaterminaux Sàrl Ltd.	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	3.639	0	331	0	331	0	993	0	1.984	0	0
	118.136	1.461	32.379	1.048	20.069	1.201	51.591	131	8.097	0	6.000

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 67.048 (Vorjahr: TEUR 79.734) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

Die bestehenden Covenants für Darlehen der CONTSHIP Italia-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

schuldung/ iebsmarge	Darlehensvaluta zum 31.12.2016	Darlehensvaluta zum 31.12.2017
	TEUR	TEUR
< 3,5	11.509	0
< 4,5	5.000	5.000
	2.400	1.800
	55.467	45.456
	1.714	857
	3.062	6.650
	13.790	11.078
	92.942	70.841

Alle vereinbarten Covenants wurden im Berichtsjahr erfüllt.

EUROKAI JAHRESBERICHT 2017 KONZERNANHANG 91

24. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse der Europäischen Union von TEUR 2.198 (Vorjahr: TEUR 2.868), Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 2.861 (Vorjahr: TEUR 3.294) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 1.715 (Vorjahr: TEUR 1.907) sowie für Investitionen der CONT-SHIP Italia-Gruppe von TEUR 6.774 (Vorjahr: TEUR 8.069). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 1.295 (Vorjahr: TEUR 1.645) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2017 bzw. 2018 vorgesehenen Auflösungsbetrag des Passivpostens wider.

25. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.371	0	5.447	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	2.986	0	2.915	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrent)	2.621	0	1.500	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	349	629	376	979
Ausstehende Eingangsrechnungen	133	0	62	0
Derivative Finanzinstrumente	24	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.282	0	2.855	0
	14.766	629	13.155	979

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	Buchwert 31.12.2017	Cas	shflows 2018	Cas	hflows 2019		hflows 1–2022		hflows 3–2027		hflows 2028 ff.
		Z	T	Z	Т	Z	T	Z	Т	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	978	28	349	16	318	6	311	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14.417	0	14.417	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.395	28	14.766	16	318	6	311	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert 31.12.2016	Cas	hflows 2017	Cas	hflows 2018		hflows -2021		hflows 2–2026		hflows 027 ff.
		Z	т	Z	Т	Z	т	Z	т	Z	т
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	1.354	27	376	18	348	14	630	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12.780	0	12.780	0	0	0	0	0	0	0	0
	14.134	27	13.156	18	348	14	630	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 1.336 (Vorjahr: TEUR 597), die sämtlich innerhalb eines Jahres fällig sind.

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Bei den sonstigen hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechen die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse den jeweils ausgewiesenen Buchwerten.

92 JAHRESBERICHT 2017 • LUROKAI KONZERNANHANG 93

26. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

		31.12.2017	;	31.12.2016
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.852	0	7.342	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	2.603	0	2.356	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.061	2.356	1.606	2.230
	10.516	2.356	11.304	2.230

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten den langfristigen Anteil eines gewährten Darlehens des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten in Höhe von TEUR 2.356 (Vorjahr: TEUR 2.230). Dieser Verbindlichkeit steht eine entsprechende Forderung gegenüber (siehe Abschnitt 20).

27. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafenarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	19.936	20.564
Laufender Dienstzeitaufwand	278	214
Zinsaufwand	249	403
Neubewertungen	433	247
Erfahrungsbedingte Anpassungen	52	34
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	381	213
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1.762	-1.073
Personalübernahme von Dritten und Konsolidierungskreisänderungen	0	-419
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	19.134	19.936
Davon kurzfristig	1.320	7.308
Davon langfristig	17.814	12.628

Die Erhöhung des langfristigen Anteils korrespondiert mit dem Rückgang des kurzfristigen Anteils und steht im Zusammenhang mit der zum 1. August 2017 durchgeführten Überführung von 377 Mitarbeitern der Medcenter Container Terminal S. p. A. in eine Agentur.

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-249	-403
Personalaufwand	-278	-214
	_527	_617

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst; die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2017	31.12.2016	
	TEUR	TEUR	
Abzinsungsfaktor in %	1,30-1,54	1,24-1,31	
Rentendynamik in %	2,00-2,63	2,00-2,63	
Gehaltstrend in %	1,50	1,00	
Fluktuation in %	0,00	0,00-2,63	
Pensionsalter in Jahren	63-67	63-67	

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2017 höher	31.12.2017 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-465	+481
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	+6	-9
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	+310	-307

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2017 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

94 JAHRESBERICHT 2017 BUROKAI KONZERNANHANG 95

28. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Beratungskosten	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2017	4.769	2.835	31	1.269	5.843	14.747
Davon kurzfristig	0	0	15	0	1.860	1.875
Davon langfristig	4.769	2.835	16	1.269	3.983	12.872
Verbrauch	-483	-330	-15	0	-724	-1.552
Auflösung	-97	-50	-15	0	-258	-420
Zuführung	2.399	592	8	24	5.780	8.803
31. Dezember 2017	6.588	3.047	9	1.293	10.641	21.578
Davon kurzfristig	0	0	9	0	5.857	5.866
Davon langfristig	6.588	3.047	0	1.293	4.784	15.712

Der Anstieg der Rückstellungen für Personalnachverhandlungen resultiert im Wesentlichen aus der Restrukturierung der Medcenter Container Terminal S. p. A.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erlösminderungen (TEUR 4.633, Vorjahr: TEUR 1.012), Vertragsnachverhandlungen mit Lieferanten und Hafendienstleistern (TEUR 2.467, Vorjahr: TEUR 2.376) sowie Flächenund Kaimauermiete (TEUR 1.057, Vorjahr: TEUR 692).

29. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 44.236 (Vorjahr: TEUR 38.721). Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 1.443 (Vorjahr: TEUR 1.380) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen sowie mit TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 13) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

			Fäll	igkeitszeiträume
	Summe	< 30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017	44.236	26.464	15.952	1.820
31.12.2016	38.721	22.098	15.105	1.518

30. FINANZINSTRUMENTE

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter "Risiko- und Prognosebericht" verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUROKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S. a. r. I., Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland, (Währung: russischer Rubel), der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, (Währung: amerikanischer US-Dollar) sowie der CONTRAIL Logística S. A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass diese Gesellschaften in der jeweiligen Landeswährung geführt werden, ein Währungsrisiko. Aus den Währungsschwankungen dieser Gesellschaften ergab sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt eine Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage von TEUR –2.349 (Vorjahr: TEUR +2.608).

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus aufgrund der überschaubaren Anzahl auf die Hauptkundschaft des EUROKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Aufgrund des derzeit herrschenden verschärften Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien ist auch das Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden des EUROKAI-Konzerns zum Bilanzstichtag gestiegen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 68,0 % (Vorjahr: 75,5 %) des Gesamtforderungsbestands.

96 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNANHANG 97

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Aktiva 31.12.2017	Buchwert	Kategorie nach IAS 39*	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	897	afs	897	_	-	nvb
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	678	lar	678	_	_	678
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.344	lar	67.344	-	_	67.344
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49.894	lar	49.894	_	_	49.894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146.046	lar	146.046			146.046
Summe finanzielle Vermögenswerte	264.859		264.859	-	-	
Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des						
kurzfristigen Anteils	69.922	ol	69.922	_	_	69.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	629		629			650
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	629	IAS 17	629			650
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.236	ol	44.236	_	_	44.236
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.766		14.742	24	_	14.787
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	349	IAS 17	349	_	_	070
(Leasingnehmer)	040					370
(Leasingnehmer) Derivate mit Hedge-Beziehung	24	hedging	_	24	_	24
		hedging	14.393	24		
Derivate mit Hedge-Beziehung	24		- 14.393 20.289	24 _ _	_ 	24

*afs	available f	or sale	(zur Ve	räußer	ung ver	fügbar)	ol	other li	abilities	(übrige	finanzielle '	Verb

erbindlichkeiten)

Aktiva 31.12.2016	Buchwert	Kategorie nach IAS 39*	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	905	afs	905	-	-	nvb
Börsennotierte Anleihen	13.511	afs	_	13.511	-	13.511
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	347	lar	347	_	-	347
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.919	lar	88.919	-	-	88.919
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.655	lar	31.655	_	-	31.655
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87.701	lar	87.701	_	_	87.701
			000 505	13.511		
	223.038		209.527	13.311	_	
Passiva 31.12.2016	223.038 TEUR		209.527 TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten					TEUR	TEUR
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des		ol			TEUR	
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	TEUR	ol	TEUR		TEUR -	85.757
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	TEUR 85.757	ol IAS 17	TEUR 85.757		TEUR -	85.757 1.009
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	TEUR 85.757 979		TEUR 85.757 979		TEUR	85.757 1.009
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) Kurzfristige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	TEUR 85.757 979		TEUR 85.757 979		TEUR -	85.757 1.009
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) Kurzfristige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.757 979 979	IAS 17	85.757 979 979			85.757 1.009 1.009
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) Kurzfristige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	TEUR 85.757 979 979	IAS 17	TEUR 85.757 979 979		TEUR	85.757 1.009 1.009 38.721 13.177
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) Kurzfristige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	TEUR 85.757 979 979 38.721 13.155	IAS 17	TEUR 85.757 979 979 38.721 13.155		TEUR	85.757 1.009 1.009 38.721 13.177 398
Passiva 31.12.2016 Langfristige Verbindlichkeiten Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) Kurzfristige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	TEUR 85.757 979 979 38.721 13.155 376	IAS 17	TEUR 85.757 979 979 38.721 13.155 376		TEUR	85.757 1.009 1.009 38.721 13.177

EUROKAI JAHRESBERICHT 2017 KONZERNANHANG 99

lar loans and receivables (Kredite und Forderungen)
hft held for trading (zu Handelszwecken gehalten)

nvb nicht verlässlich bestimmbar IAS 17 Leasing Wertansatz

^{*}afs available for sale (zur Veräußerung verfügbar) ol other liabilities (übrige finanzie loans and receivables (Kredite und Forderungen) nvb nicht verlässlich bestimmbar

hft held for trading (zu Handelszwecken gehalten)

ol other liabilities (übrige finanzielle Verbindlichkeiten)

IAS 17 Leasing Wertansatz

Bei den übrigen Finanzinstrumenten geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

	31. Dezember 2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden				
Derivate	24	0	24	0
	31. Dezember 2016	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden				
Börsennotierte Anleihe	13.511	13.511	0	0

Alle weiteren Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, für die aber der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2017 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie Kredite und Forderungen ein Nettoergebnis von TEUR –51 (Vorjahr: TEUR –4.095). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 4.119) für diese Kategorie enthalten. Die bis dahin im sonstigen Ergebnis fortgeführte Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 0) auf eine Anleihe entfiel, wurde erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht sowie auf die Abschnitte 23 und 25.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Festverzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen und Verbindlichkeiten wurden feste Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko für den beizulegenden Zeitwert und gegebenenfalls dem Risiko der Refinanzierung ausgesetzt.

2017	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-							
leasingverhältnissen	349	318	311	0	0	0	978
	349	318	311	0	0	0	978
2016	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-							
leasingverhältnissen	376	348	317	313	0	0	1.354
	376	348	317	313	0	0	1.354

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2017	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	20.007	17.026	22.793	8.245	6.696	6.301	81.068
2016	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	32.048	19.736	27.398	18.886	4.314	6.115	108.497

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

100 JAHRESBERICHT 2017 • EUROKAI KONZERNANHANG

EINGESETZTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bestehender Bankverbindlichkeiten bestand zum Bilanzstichtag ein Zinsswap mit einem Bezugsbetrag von insgesamt TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 0), der auf dem aktuell relativ niedrigen Zinsniveau eine längerfristige Absicherung der Zinshöhe ermöglicht. Durch den Zinsswap wurden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen ausgetauscht.

Zusätzlich bestand ein Zinscap mit einem Bezugsbetrag von TEUR 245, der einen Zinsanstieg für den variablen Zinssatz in einer Höhe von 3 % begrenzt.

Die wesentlichen Konditionen der zum 31. Dezember 2017 bestehenden derivativen Finanzinstrumente, die ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurden, stellen sich wie folgt dar:

2017

Art des Derivats	Nominal- volumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins	Maxi- malzins	Laufzeit	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	TEUR				%	%	bis	TEUR
Zinscap	245	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	1-Monats- EURIBOR	_	3,00	2019	0
Zinsswap	5.000	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	3-Monats- EURIBOR	0,2		2022	24
Gesamt	5.245							24

Zum 31. Dezember 2016 stellten sich die wesentlichen Konditionen des bestehenden derivativen Finanzinstruments, das ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurde, wie folgt dar:

2016

Art des Derivats	Nominal- volumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins	Maxi- malzins	Laufzeit	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016
	TEUR				%	%	bis	TEUR
Zinscap	619	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	1-Monats- EURIBOR		3,00	2019	0
Gesamt	619							0

Der Nominalwert stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle Bewertung erfolgt jeweils zum beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Zinsswaps werden die erwarteten Zahlungsströme auf beiden Seiten des Swaps nach Maßgabe der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Differenz der beiden ermittelten Beträge ergibt den beizulegenden Zeitwert des Zinsswaps. Diese Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente bildet den Preis, zu dem eine Partei die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen von der Gegenpartei übernehmen würde. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Marktkonditionen ermittelt.

Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Zinsabsicherungen erfüllen im Nominalvolumen von TEUR 5.245 und mit einem Zeitwert von TEUR 24 (Vorjahr: Nominalwert TEUR 619; Zeitwert TEUR 0) die Kriterien für Cashflow Hedges.

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der effektiven Teile der Cashflow Hedges wurden unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Da die Bezugsbeträge sich mit der Tilgung der zugrunde liegenden Darlehen parallel zur Darlehensvaluta reduzieren, findet keine Realisierung von Gewinnen oder Verlusten statt, solange die Finanzinstrumente nicht veräußert werden. Eine Veräußerung ist nicht geplant.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2017 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 54.625 (Vorjahr: TEUR 55.009).

31. EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN SOWIE VERPFLICHTUNGEN UND ANSPRÜCHE AUS LEASING-VERHÄLTNISSEN UND MIETKAUFVERTRÄGEN

VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSEN – KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Mindestzahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen für Flächen, Gebäude und Kaimauern:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Fälligkeit		
Innerhalb eines Jahres	9.838	9.478
Zwischen einem und fünf Jahren	41.390	37.911
Über fünf Jahre	198.171	189.554
	249.399	236.943

Die Miet- und Leasingverhältnisse haben in der Regel eine feste Laufzeit. Die Restlaufzeiten betragen bis zu 24 Jahren. Leasingzahlungen können in festgelegten Abständen basierend auf festgesetzten Parametern angepasst werden. Den Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Flächen, Gebäude und Kaimauern stehen fristenkongruente und kostendeckende Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen gegenüber. Hier nimmt der Konzern die Position des Leasinggebers ein.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2017 Verpflichtungen in Höhe von TEUR 157.586 (2016: TEUR 162.598) für Konzessionsgebühren. Die künftigen Zahlungen sind wie folgt fällig:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
älligkeit		
nnerhalb eines Jahres	5.092	5.012
Wischen einem und fünf Jahren	14.462	14.462
İber fünf Jahre	138.032	143.124
	157.586	162.598

BESTELLOBLIGO

Zum 31. Dezember 2017 bestanden wie im Vorjahr keine Kaufverpflichtungen.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Es bestehen, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten

EVENTUALSCHULDEN

Darüber hinaus hat der Konzern Bürgschaften von insgesamt TEUR 58.274 (Vorjahr: TEUR 67.993) abgegeben. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

32. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

102 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNANHANG 103

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 38 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Die Gesellschafter und die Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind in Abschnitt 37 dieses Anhangs dargestellt.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen	1.100	1 000
des Managements	1.132	1.323

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. aktienbasierte Vergütungen lagen nicht vor.

Entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 unterbleiben die nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der EUROKAI Vergütungen von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 88) erhalten. Es wird hierzu auch auf die Ausführungen in Abschnitt 37 verwiesen.

Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebene lagen nicht vor.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft. Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Saldo zum 31. Dezember

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI-Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI-Konzerns	Forderungen	Verbindlichkeiten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2017	0	1.404	0	1.336
	2016	0	648	0	597
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE-Gruppe	2017	10.756	92	46.451	0
	2016	11.638	89	26.029	0
Con-Tug S. r. l.	2017	1	0	31	6
	2016	1	0	31	6
La Spezia Shunting Railways S. p. A.	2017	255	1.630	252	127
	2016	285	1.528	256	139
EUROGATE Tanger S. A.	2017	900	0	386	0
	2016	1.271	0	474	0
Terminal Container Ravenna S. p. A.	2017	592	27	148	5
	2016	550	26	117	6
Contrepair Manovre Ferroviarie S. r. l.	2017	1	358	0	30
	2016	1	328	0	32
Contrepair S. p. A.	2017	918	565	559	205
	2016	843	492	463	164
Spedemar S. r. l.	2017	428	203	268	70
	2016	232	218	49	33
J. F. Müller & Sohn AG	2017	0	0	0	18
	2016	0	0	0	13
EuroXpress HGF GmbH	2017	0	0	0	0
	2016	0	10	0	0

33. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

 Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	146.046	87.701
Kontokorrentkredite	-2.621	-1.500
	143.425	86.201

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

		01.01.2017	Zahlungswirksam	31.12.2017
		TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehen		118.136	-27.925	90.211
Leasingverbindlichkeiten	_	1.354	-376	978
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit		119.490	-28.301	91.189
		7-11	Zahlungsunwirksam Erwerb/Veräußerung/	
_	01.01.2016	Zahlungs- wirksam	Konsolidierungs- kreisänderung	31.12.2016
	01.01.2016 TEUR			31.12.2016 TEUR
Kurz- und langfristige Darlehen		wirksam	kreisänderung	
Kurz- und langfristige Darlehen Leasingverbindlichkeiten	TEUR	wirksam TEUR	kreisänderung TEUR	TEUR

34. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse mit besonderer Relevanz nach dem Bilanzstichtag sind im Lagebericht dargestellt.

35. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2017 bei EUR 3,10 (Vorjahr: EUR 2,60). Da die EUROKAl keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

36. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUROKAI ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 186.075 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 %) zuzüglich eines Bonus von 50 % (Vorjahr: 0 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2017 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

37. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg

Vorsitzender

• Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

Dr. Sebastian Biedenkopf, Stuttgart

Stelly. Vorsitzender

- General Counsel Robert Bosch GmbH, Stuttgart
- Geschäftsführender Gesellschafter BIEDENKOPF &
 ASSOCIATES Strukturierungsberatung GmbH, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

• Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Jochen Döhle, Hamburg

 Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schiffahrts-KG, Hamburg

Raetke H. Müller, Hamburg

Vorstand der J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

Bankier

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Lucernate di Rho (Mi), Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, Italien, Vorsitzende des Board of Directors

106 JAHRESBERICHT 2017 DEUROKAI KONZERNANHANG

- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Lucernate di Rho (Mi), Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stelly. Vorsitzende des Board of Directors
- CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien, Mitglied des Board of Directors

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Splošna Plovba International Shipping and Chartering Ltd., Portoroz, Slowenien, Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30. September 2017
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Sebastian Biedenkopf

- Delton AG, Bad Homburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, Mitglied des Aufsichtsrats
- Robert Bosch Automotive Steering GmbH, Schwäbisch Gmünd, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien,
 Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Raetke H. Müller

- Metechon AG, München, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Silon s. r. o., Sezimovo Usti, Tschechien, stelly, Vorsitzender des Beirats
- DROOMS AG, Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Max M. Warburg

- M. M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Marcard, Stein & CO AG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 85.500,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 28.000,00, Herr Dr. Biedenkopf EUR 18.000,00, Herr Warburg EUR 11.500,00, Herr Müller EUR 9.500,00, Frau Both EUR 9.500,00 sowie Herr Döhle EUR 9.000.00.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung TEUR 38, für Steuerberatungsleistungen TEUR 8 und für sonstige Leistungen TEUR 64.

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUROKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 16. März 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello Thomas H. Eckelmann

38. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2017

Name Lfd. Beteiligungs-Gehalten Sitz über Ifd Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien 83,30 1/28 3 Sogemar S. p. A., Lucernate di Rho (Mi), Italien 83,30 CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien 76,64 La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien 49.98 CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien 41.65 Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, Italien 41,65 Industriale Canaletto S. r. I., La Spezia, Italien 49,98 Rail Hub Milano S. p. A., Melzo/Mailand, Italien 83.30 3 OCEANOGATE Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien 83,30 Hannibal S. p. A., Melzo/Mailand, Italien 83,30 Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen 50.00 EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen 1/12 50,00 14 EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen 50,00 1/13 15 EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven 50,00 14 EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg 50,00 14 Rail Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven 15 17 25.00 SWOP Seaworthy Packing GmbH, Hamburg 50.00 16 EUROKOMBI Terminal GmbH, Hamburg 16 19 25,00 14/23 REMAIN GmbH Container-Depot and Repair, Hamburg 50,00 21 EUROGATE City Terminal GmbH, Hamburg 50,00 14 22 EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven 50,00 14 SCL Service-Centrum Logistik Bremerhaven GmbH, Bremerhaven 50 50,00 24 EUROGATE Terminal Services GmbH. Bremen 50.00 14 EUROGATE Intermodal GmbH, Hamburg 50.00 14 FLOYD Zrt., Budapest, Ungarn 32.00 25 PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, Hamburg 14 27 50,00 27 28 EUROGATE International GmbH, Hamburg 50,00 North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., Bremerhaven 25,00 14/30 North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven 14 25,00

109 JAHRESBERICHT 2017 LONGERNANHANG 109

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über Ifd. Nr.
		%	
31	MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	25,00	14/32
32	MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	14
33	EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	50,00	14
34	Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	25,00	33
35	IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	25,00	25
36	IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg	25,00	25/35
37	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	35,00	14/38
38	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, Wilhelmshaven	35,00	14
39	Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	83,30	1/25
40	J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
41	TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	53,32	2/28
42	EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko	26,66	41
43	HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg (vormals: FLZ Hamburger Feeder Logistik Zentrale GmbH)	17,00	16
44	OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland	10,00	28
45	Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	14,99	5
46	La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, Italien	33,35	3/5/10/54
47	Immobiliare Rubiera S. r. I., Livorno, Italien	20,41	3
48	Con-Tug S.r.l., Gioia Tauro, Italien	20,84	7
49	La Spezia Reefer Center S.r.I., La Spezia, Italien	10,83	55
50	REMAIN Holding GmbH, Hamburg	50,00	14
51	CONTRAIL Logística S. A., São Paulo, Brasilien	8,35	28
52	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
53	Contrepair S. p. A., La Spezia, Italien	10,00	5
54	Contrepair Manovre Ferroviarie S.r.I., La Spezia, Italien	10,00	5
55	Spedemar S. r. I., La Spezia, Italien	21,24	5
56	EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern	30,00	28
	Nicht einbezogene Gesellschaften		
57	boxXpress.de GmbH, Hamburg	19,00	25
58	NTT 2000 Neutral Triangle Train GmbH, Bremen	19,26	25
59	TRIMODAL LOGISTIK GmbH, Bremen	19,26	25
60	boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, Budapest, Ungarn	16,67	25
61	DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg	12,50	16
62	LISCONT Operadores de Contentores, S. A. Lissabon, Portugal	8,17	28
63	Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	7,50	5
64	Container Terminal Dortmund GmbH, Dortmund	5,36	14

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über Ifd. Nr.
		%	
65	"Brückenhaus" Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	27,10	1
66	Kommanditgesellschaft "Brückenhaus" Grundstücksgesellschaft m. b. H. & Co., KG, Hamburg	7,60	1
67	WienCont Container Terminal Gesellschaft m. b. H., Wien, Österreich	0,80	25
68	BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,02	2
69	TRANSCONTAINER-UNIVERSAL GmbH & Co. KG, Bremen	0,47	25
70	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für den kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	0,20	25

110 JAHRESBERICHT 2017 • EUROKAI KONZERNANHANG

Jahresabschluss

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB



Cagliari Container Terminal.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt), der – im Gegensatz zu dem auf den IFRS basierenden Konzernabschluss – nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurde.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für 2017 der EUROKAI werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

Gewinn- und Verlustrechnung		2017		2016
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.391		10.972	
Sonstige betriebliche Erträge	547		67	
Betriebsleistung	10.938	100	11.039	100
Materialaufwand	-10.317	-94	-10.643	-96
Personalaufwand	-70	-1	-83	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.996	-18	-1.157	-11
Betriebsaufwand	-12.383	-113	-11.883	-108
Betriebsergebnis	-1.445		-844	
Finanzergebnis	310		494	
Beteiligungsergebnis	63.502		28.206	
Ertragsteuern	-7.377		-7.031	
Jahresüberschuss	54.990		20.825	

Bilanz	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	215.332	64	231.954	77
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.455	14	26.033	8
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und liquide Mittel	75.085	22	44.796	15
	336.872		302.783	
Passiva				
Eigenkapital	328.158	97	296.494	98
Rückstellungen	7.125	2	4.449	1
Übrige Verbindlichkeiten	1.589	1	1.840	1
	336.872		302.783	

ERTRAGSLAGE

Die EUROKAI übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die EUROGATE-Gruppe.

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten von EUR 10,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio.), denen nahezu gleich hohe Aufwendungen für die Anmietung gegenüberstehen. Im Geschäftsjahr 2017 werden Beteiligungserträge von EUR 63,5 Mio. (Vorjahr: EUR 28,2 Mio.) ausgewiesen, die mit EUR 46,6 Mio. (Vorjahr: EUR 26,4 Mio.) den Gewinnanteil des Geschäftsjahres 2017 von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, betreffen. Von der Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie von der J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) vereinnahmt. Der deutliche Anstieg des Gewinnanteils von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist auf ein dort deutlich über den Erwartungen liegendes Beteiligungsergebnis sowie auf den Wegfall von Sondereffekten, die das Vorjahresergebnis belastet haben, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 480 auf TEUR 547 (Vorjahr: TEUR 67) gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um TEUR 346 auf TEUR 7.377 gestiegen.

Unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes, des Zinsergebnisses und der Ertragsteuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,8 Mio.).

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Jahr 2017 erzielten Ergebnisses von EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,8 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR –7,0 Mio. (Vorjahr: EUR –4,3 Mio.) erwirtschaftet worden.

VERMÖGENSLAGE

Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen mit TEUR 12.756 aus der Rückzahlung der Hybridanleihe durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie mit TEUR 3.868 aus dem gesunkenen Buchwert der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG durch eine anteilige Entnahme aus den Gewinnrücklagen, die nicht vollständig durch die Wiedereinlage in die Gewinnrücklagen kompensiert wurde.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern von TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 723) sowie Tages- und Festgeldanlagen und Bankguthaben von TEUR 74.585 (Vorjahr: TEUR 43.541).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2017 97 % (Vorjahr: 98 %).

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUROKAI ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 186.075 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 %) zuzüglich eines Bonus von 50 % (Vorjahr: 0 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2017 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.





EUROKAI hisst die rosa Flagge zur Geburt von Camilla Marie Both am 24. Mai 2017 – die 7. Generation der ECKELMANN-EUROKAI-Gruppe.



Maximilian und Katja Both mit Tochter Camilla, Thomas H. Eckelmann und Tom Eckelmann.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Umsatzrealisierung bei nicht endgültig verhandelten Kundenverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA werden Umsatzerlöse aus der Erbringung von Logistikdienstleistungen für weltweit führende Containerreedereien realisiert. Die Ratenvereinbarungen mit einem wesentlichen Kunden sind zum 31. Dezember 2016 ausgelaufen und für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht endgültig verhandelt. Insoweit ist die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse zum Teil von ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Umsatzrealisierung bei nicht endgültig verhandelten Kundenverträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Umsatzrealisierung analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der EUROKAI GmbH & Co. KGaA gewürdigt.

Ferner haben wir in dem Fall nicht endgültig verhandelter Ratenvereinbarungen die bis zum 31. Dezember 2016 gültigen Verträge sowie die Dokumentation zu den Vertragsverhandlungen für das Geschäftsiahr 2017 eingesehen und die gesetzlichen Vertreter des Konzerns zum Stand der Verhandlungen und zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Aussichten für die Durchsetzbarkeit der in Rechnung gestellten Raten befragt. Wir haben die an den Kunden gestellten Rechnungen in Stichproben hinsichtlich der angesetzten Raten eingesehen sowie die seitens des Kunden erfolgten Zahlungen im Geschäftsjahr 2017 und im Januar 2018 in Stichproben nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Berechnung der zulasten der Umsatzerlöse gebildeten Rückstellung für Erlösminderungen für diesen Kunden daraufhin analysiert, dass durch die Bildung dieser Rückstellung zulasten der Umsatzerlöse der Umsatzerlös in Höhe des gegenüber dem Kunden voraussichtlich durchsetzbaren Betrages ausgewiesen wird.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung mit diesem Kunden keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses" unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Zu den aus den nicht endgültig verhandelten Verträgen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

2. Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in hohem Maße gegen wenige große Kunden. Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die angemessene Berichterstattung über Ausfallrisiken beruhen in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der EUROKAI GmbH & Co. KGaA gewürdigt.

Ferner haben wir die Altersstruktur der fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert sowie das Zahlungsverhalten der wesentlichen Kunden des Konzerns auf etwaige Zahlungsstockungen untersucht. Darüber hinaus haben wir für unsere Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag berücksichtigt. Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen getroffenen Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern auf ihre Angemessenheit und Plausibilität

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Einwendungen ergeben.

116 JAHRESBERICHT 2017 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 117

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses" unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Zu den aus Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315 d HGB, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird.
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird.
- die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 289 b, 315 b und 315 c HGB, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die in den übrigen Teilen des Jahresberichts 2017 erlangten Informationen, mit Ausnahme des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung

dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann:

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

118 JAHRESBERICHT 2017 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 119

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Konzernabschlussprüfer der EUROKAI GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernanhang als sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernerklärung, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem Enforcement-Verfahren sowie Steuerberatungsleistungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

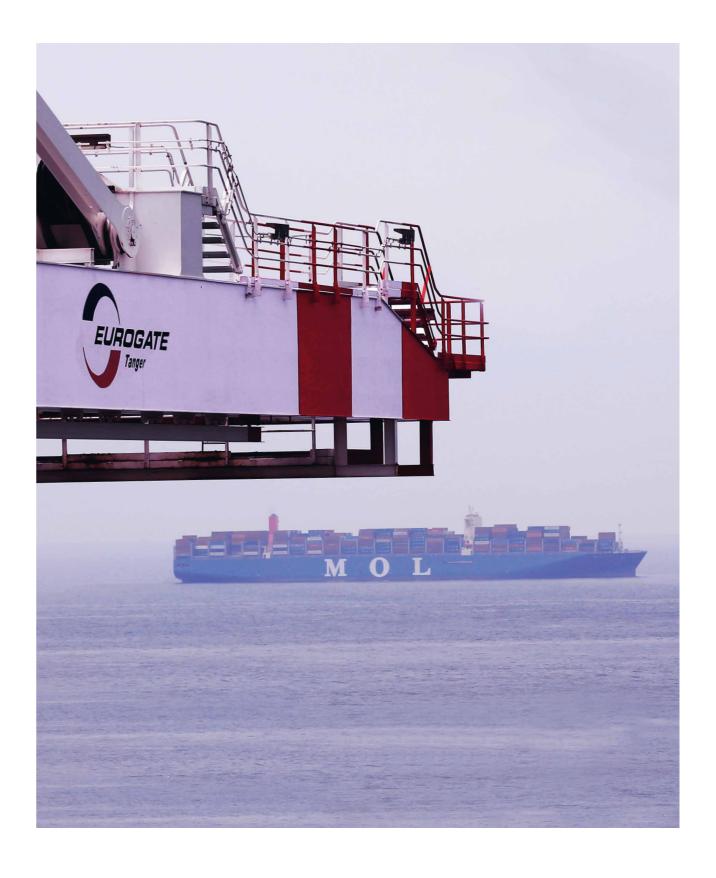
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 3. April 2018

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig Wirtschaftsprüfer

Berg Wirtschaftsprüferin



Mitsui O.S.K Lines (MOL) am EUROGATE Container Terminal Tanger.

120 JAHRESBERICHT 2017 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 121

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 16. März 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Kontakt







EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1 21129 Hamburg Deutschland

Telefon +49 40 7405-0 eckelmann@eurokai.de www.eurokai.de

Contship Italia S.p.A.

Via Primo Maggio, 1 20066 Melzo (MI) Italien

Telefon +39 02 95529611 infocs@contshipitalia.com www.contshipitalia.com

EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A 28203 Bremen Deutschland

Telefon +49 421 142502 info@eurogate.eu www.eurogate.eu

